

„Lamentabili sane exitu“ (1907).
Das Römische Lehramt und die Exegese Alfred Loisy¹

Claus Arnold

„Seit der Verurteilung von fünf meiner Werke durch das Heilige Offizium im Dezember 1903 war oft die Rede von einem Syllabus, in dem die Hauptirrtümer aus diesen Büchern aufgezählt werden sollten. Die Heilige Kongregation hat sich zweifellos nicht sehr beeilt, die fraglichen Irrtümer zu verurteilen, hat sie doch fast vier Jahre damit gewartet.“² So formulierte der Hauptbetroffene der römischen Maßnahmen, der französische Exeget Alfred Loisy (1857–1940)³, im Jahr 1907 zu Beginn seiner sarkastischen Beleuchtung des Dekrets „Lamentabili sane exitu“. Viel mehr als Loisy wußte auch die historische Forschung über die Entstehung des berühmten Dekrets nicht⁴ – bis zur Öffnung des Archivs der Glaubenskongregation im Jahr 1998 und der generellen Freigabe der Akten bis 1922 im Jahr 2002⁵. Die internationale Modernismusforschung

¹ Für den Druck bearbeitete Fassung der Antrittsvorlesung als Privatdozent für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster am 9. Juli 2003. – Der Beitrag referiert erste Ergebnisse aus einem größeren Editionsprojekt zu den römischen Loisy-Akten, die insgesamt ca. 1400 Folia umfassen.

² Alfred Loisy, *Simple réflexions sur le décret du Saint-Office Lamentabili sane exitu et sur l'encyclique Pascendi dominici gregis*, Ceffonds (Chez l'auteur), 21908, p. 5: „Depuis la condamnation de cinq de mes ouvrages par la Congrégation romaine du Saint-Office, en décembre 1903, il avait été souvent parlé d'un Syllabus où seraient énumérées les principales erreurs que l'on disait contenues dans ces livres. La S. Congrégation n'était sans doute pas très pressée de réprover les erreurs en question, puisqu'elle a attendu près de quatre ans pour le faire“.

³ Über ihn zuletzt Émile Goichot, *Alfred Loisy et ses amis*, Paris (Les éditions du Cerf) 2002. Beste kurze Einführung: Christoph Theobald, [Art.] Loisy, in: *Les sciences religieuses. Le XIX^e siècle, 1800–1914*, hg. v. François Laplanche, *Dictionnaire du monde religieux dans la France contemporaine* 9, Paris (Beauchesne) 1996, 426–431. Zum Kontext: Pierre Colin, *L'audace et le soupçon. La crise du modernisme dans le catholicisme français 1893–1914*, Paris (Desclée de Brouwer) 1997.

⁴ Roger Aubert, *Aux origines de la réaction antimoderniste. Deux documents inédits*, in: *EThL* 37 (1961), 557–578.

⁵ Zum Forschungsstand vgl. *Inquisition, Index, Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit*, hg. v. Hubert Wolf, *Römische Inquisition und Indexkongregation* 1, Paderborn (Schöningh) 2003; Stephan Wendehorst, *The Roman Inquisition, the Index*

muß sich auf die neue Aktenlage erst noch einstellen. Der Antimodernismus als Breitenphänomen findet zwar derzeit erneutes Interesse,⁶ seine römisch-kuriale Dimension schien aber nach den wegweisenden Arbeiten von Lorenzo Bedeschi⁷ und Émile Poulat⁸ weitgehend ausgelotet. Der Hunger nach neuen römischen Informationen war – vielleicht auch durch die Sympathie mit der Sichtweise der Opfer des Antimodernismus bedingt – aufs Ganze gesehen beschränkt.⁹ Obwohl zum Beispiel die Akten des Staatssekretariats zu solch bedeutenden Gestalten wie George Tyrrell (1861–1909)¹⁰ und Henri Bremond (1865–1933)¹¹ seit Jahren zugänglich und mit den entsprechenden Findmitteln leicht zu lokalisieren sind, muß die Forschung immer noch davon ausgehen, daß alles auf mysteriöse Weise „verbrannt“ sei.¹² Andererseits hat die Diskussion der Modernis-

and the Jews: Sources and perspectives for research, in: *Jewish History* 17 (2003), 55–76 (Darin mein Teilbeitrag mit Lit. Der Text hat eine Endbearbeitung durch den Herausgeber von *Jewish History* erfahren).

⁶ Etwa bei Lorenzo Bedeschi, *L'Antimodernismo in Italia. Accusatori, polemisti, fanatici*, Mailand (San Paolo) 2000. Zum allgemeinen Forschungsstand vgl. Claus Arnold, *Neuere Forschungen zur Modernismuskrise in der katholischen Kirche*, in: *ThRev* 99 (2003), 91–104.

⁷ Lorenzo Bedeschi, *La curia romana durante la crisi modernista. Episodi e metodi di governo*, Parma (Guanda) 1968.

⁸ Zur Würdigung Poulats vgl. *Un objet de science, le catholicisme. Réflexions autour de l'œuvre d'Émile Poulat* (en Sorbonne, 22–23 octobre 1999), hg. v. Valentine Zuber, Paris (Bayard) 2001 (mit Bibliographie).

⁹ Vgl. aber Sergio Pagano, *Documenti sul modernismo romano dal Fondo Benigni*, in: *Ricerche per la storia religiosa di Roma* 8 (1990), 223–300; David G. Schultenover, *A View from Rome. On the Eve of the Modernist Crisis*, New York (Fordham University Press) 1993; Otto Weiß, *Modernismus und Antimodernismus im Dominikanerorden. Zugleich ein Beitrag zum „Sodalitium Pianum“*, Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 2, Regensburg (Pustet) 1998; Karl Hausberger, „Dolorosissimamente agitata nel mio cuore cattolico“. Vatikanische Quellen zum „Fall“ Handel-Mazzetti (1910) und zur Indizierung der Kulturzeitschrift „Hochland“ (1911), in: *Kirche in bewegter Zeit. FS Maximilian Liebmann*, hg. v. Rudolf Zinnhobler u. a., Graz (Styria) 1994, 189–220; ders., *Herman Schell (1850–1906). Ein Theologenschicksal im Bannkreis der Modernismuskrise, Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte* 3, Regensburg (Pustet) 1999, 177–252.

¹⁰ Über ihn Nicholas Sagovsky, „On God's side“. *A life of George Tyrrell*, Oxford (Oxford University Press) 1990; Friedrich Wilhelm Graf, *George Tyrrell über seinen Ausschluß aus dem Jesuitenorden. Vier unveröffentlichte Briefe George Tyrrells an Rudolf Eucken*, in: *ZNThG* 5 (1998), 228–247.

¹¹ Über ihn zuletzt Émile Goichot, *Henri Bremond. Aux frontières de l'hagiographie*, in: *Sanctity and Secularity during the Modernist Period. Six perspectives on hagiography around 1900*, hg. v. Laurence Barmann/C.J.T. Talar, *Subsidia hagiographica* 79, Brüssel (Société des Bollandistes) 1999, 67–102. Zu den deutschen Kontakten Tyrrells und Bremonds vgl. auch Claus Arnold, *Katholizismus als Kulturmacht. Der Freiburger Theologe Joseph Sauer (1872–1949) und das Erbe des Franz Xaver Kraus*, *VKZG.F* 86, Paderborn (Schöningh) 1999, 201–228.

¹² R. Boudens, *George Tyrrell. Last illness, death and burial*, in: *ETHL* 61 (1985), 340–354.

musproblematik zusehends an theoretischem Profil gewonnen,¹³ ja in der angelsächsischen Forschung wurde eine linguistische und rezeptions-ästhetische Analyse von Modernismus und Antimodernismus in Angriff genommen,¹⁴ ein sicheres Anzeichen, daß ein historisches Thema sich dem Ende seiner Forschungsgeschichte nähert. Doch nun stehen wir vor neuen Aktenbergen, vor einem *embarras de richesse*, und dem methodischen Problem, wie man sich sinnvoll mit ihnen befassen soll.

Zunächst einmal ist es zumindest für den Kirchenhistoriker faszinierend, daß das Heilige Offizium aufgehört hat, eine historische „black box“ zu sein, bei der die theologischen Streitigkeiten als „input“ hineingehen und später die lehramtlichen Lösungen als „output“ herauskommen, ohne daß man etwas über die internen Vorgänge wüßte. Grundsätzlicher formuliert verfügt die Kirchenhistorie nun über das Material für eine Historisierung der lehramtlichen Entscheidungen des Sanctum Officium in den Jahren 1542 bis 1922.¹⁵ Dem Modernismus sind ja zahlreiche andere „Ismen“ vorausgegangen, und auf die Erforscher etwa des Jansenismus und des Quietismus wartet das Studium von Propositionssammlungen *ad nauseam*. Und doch muß sich gerade der Theologe und Historiker dieser Aufgabe stellen.

Vor diesem Hintergrund bietet eine Studie zum Dekret „Lamentabili“ einen besonders reizvollen Gegenstand. Das Inquisitionsdekret von 1907 gilt gemeinhin als die erste große antimodernistische Maßnahme Papst Pius' X. Es verwarf 65 Sätze und unterstellte die historisch-kritische Bibelauslegung nicht nur ganz der lehramtlichen Kontrolle, sondern griff auch in exegetische Einzelfragen ein, etwa indem es den historischen Charakter des Johannesevangeliums betonte.¹⁶ Die theologische Rezep-

¹³ Vgl. die Debatte Friedrich Wilhelm Graf – Otto Weiß, in: Antimodernismus und Modernismus in der katholischen Kirche. Beiträge zum theologiegeschichtlichen Vorfeld des II. Vatikanums, hg. v. Hubert Wolf, Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums 2, Paderborn (Schöningh) 1998, sowie mehrere Beiträge in: Il modernismo tra cristianità e secolarizzazione. Atti del convegno internazionale di Urbino (1–4 ottobre 1997), hg. v. Alfonso Botti e Rocco Cerrato, Studi e testi 6, Urbino (Quattro venti), 2000 (dazu meine Rez. in ZNThG 9 [2002], 162–168).

¹⁴ C. J. T. Talar, (Re)reading, Reception and Rhetoric. Approaches to Roman Catholic Modernism, New York/Frankfurt am Main (Peter Lang) 1999.

¹⁵ Vgl. dazu Claus Arnold, Kirchliche Zensur und theologische Rezeption. Die postume Expurgation der Werke Cajetans und Contarinis und das theologische Profil der römischen Kongregationen von Inquisition und Index (1558–1601), Habilitationsschrift im Fach Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, masch., Münster/W., Oktober 2002. Erscheint voraussichtlich 2004/2005 bei Schöningh, Paderborn.

¹⁶ Text in ASS 40 (1907), 470–478 (mit wichtigen redaktionellen Fußnoten!); Enchiridion Biblicum. Documenta ecclesiastica Sacram Scripturam spectantia, auctoritate Pontificiae Commissionis de re Biblica edita, Rom (Comm. A. Arnodo) 41961, 83–89; DH 3401–3466 (ohne die Vorrede).

tion dieses Dokuments stellt ein Problem sui generis dar. Noch 1937 sah das „Lexikon für Theologie und Kirche“ das Dokument zwar nicht für formal, wohl aber für inhaltlich letztverbindlich an, und meinte, „das kontradiktorische Gegenteil der allermeisten Thesen des neuen Syllabus“ sei „als Dogma anzusprechen“¹⁷. Sechzig Jahre später kommt dasselbe Lexikon zu der Ansicht, daß sich die historisch-exegetischen Verurteilungen des Dokuments nicht durchsetzen konnten.¹⁸ Entsprechend übergeht auch die Päpstliche Bibelkommission in ihrer maßgeblichen Instruktion über die Auslegung der Heiligen Schrift von 1993 „Lamentabili“ mit Schweigen und zieht eine Linie positiver lehramtlicher Entwicklung von der Enzyklika „Providentissimus Deus“ (1893) über die Enzyklika „Divino afflante Spiritu“ (1943) bis hin zur Konstitution „Dei Verbum“ des II. Vatikanums.¹⁹ Doch die Rezeption lehramtlicher Dokumente ist kein abgeschlossener Prozeß. Nach dem Beschweigen des „Modernismus“ in den Dokumenten des II. Vatikanums bestehen heute Ansätze, seine Verurteilungen wieder positiv in die Kontinuität der Lehrentwicklung einzugliedern. So wurde jüngst in der Enzyklika „Fides et ratio“, allerdings in präzis-selektiver Weise, erstmals wieder auf das Dekret „Lamentabili“ rekurriert.²⁰ Vor diesem Hintergrund stellt sich verstärkt die Frage, welche Rahmendaten die Kirchenhistorie für die Interpretation von Dokumenten und deren Rezeption liefern kann. Nähern wir uns deshalb der Genese des Dekrets „Lamentabili“ an.

¹⁷ Wilhelm Reinhard, [Art.] Syllabus II. Der Syllabus Pius' X., in: LThK¹ 9 (1937), 923–925, hier 925.

¹⁸ Helmut Hoping, [Art.] Lamentabili, in: LThK³ 6 (1997), 620. – Vgl. auch Colin, L'audace (Anm. 3), 246–248.

¹⁹ Die Interpretation der Bibel in der Kirche. Das Dokument der Päpstlichen Bibelkommission vom 24. 4. 1993, mit einer kommentierenden Einführung von Lothar Ruppert und einer Würdigung durch Hans-Josef Klauck, Stuttgarter Bibelstudien 161, Stuttgart 1995; zur Problematik vgl. Hans-Josef Klauck, Die katholische neutestamentliche Exegese zwischen Vatikanum I und Vatikanum II, in: Die katholische-theologischen Disziplinen in Deutschland 1870–1962. Ihre Geschichte, ihr Zeitbezug, hg. v. Hubert Wolf unter Mitarbeit von Claus Arnold, Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums 3, Paderborn (Schöningh) 1999, 39–70.

²⁰ Nämlich nicht in historisch-exegetischer Hinsicht, sondern bezüglich der pragmatischen Dogmendeutung bei Edouard Le Roy: Johannes Paul II., Enzyklika Fides et ratio vom 14. 9. 1998, Nr. 97: „Dogmaticus primorum annorum huius saeculi pragmatismus, ad quem fidei veritates nihil aliud quam morum normae esse dicuntur, iam redargutus est atque reiectus“. Dazu Fußnote 114: „Cfr. Congr. S. Officii, Decr. *Lamentabili* (3 Iulii 1907), 26: ASS 40 (1907), 473“. AAS 91 (1999), 5–88. 81.

1893–1903: Vor der Indexkongregation²¹

Die Geschichte von „Lamentabili“ ist zugleich die Geschichte der römischen Haltung zu Alfred Loisy, dem vielleicht berühmtesten katholischen Exegeten der Neuzeit überhaupt. Als Professor am Pariser Institut Catholique hatte er Anteil am großen wissenschaftlichen Aufschwung, den die französische Historische Theologie unter dem Leitbild der „Science chrétienne“ im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts erlebte.²²

Die Aufmerksamkeit der römischen Behörden, genauerhin der Indexkongregation, erregte Loisy erstmals im Jahr 1893, als seine eingeleitete Übersetzung des Ijob-Buches denunziert wurde. Die Index-Gutachter ordneten Loisys Arbeit in den Kontext einer rationalistischen Bibeldeutung ein, die in Deutschland, Frankreich und England einen „Krieg“ gegen die Hl. Schrift führe. Nur gebe sich Loisy katholisch, um als Wolf im Schafspelz im Schoß der Kirche Unheil stiften zu können. Durch seine textkritische Analyse des Ijob-Buches, bei der unter anderem der locus classicus zur Auferstehung in Ijob 19,25 („Ich weiß, daß mein Erlöser lebt und daß ich am jüngsten Tag von der Erde auferstehen werde“) als bloße Vulgata-Variante erwiesen wird, untergrabe Loisy die Autorität der Schrift und des Lehramtes. Bei Loisy lösten sich die Texte der Hl. Schrift in ein Geflecht aus Interpolationen und Veränderungen auf, aus historischer Wahrheit würden erbauliche Legenden. Trotz dieser Vorwürfe, die nicht ohne einen gewissen intransigenten Scharfsinn formuliert waren, kam es aber nicht zu einer Indizierung Loisys. Papst Leo XIII. wollte sein wissenschaftsfreundliches Image nicht durch eine Maßnahme beschädigen, die das ganze Institut Catholique von Paris getroffen hätte, zumal zugleich die Indizierung von dessen Leiter, Monseigneur Maurice d’Hulst (1841–1896) zur Debatte stand. Unter dem Druck des Kardinalpräfecten des Index, des Jesuiten Camillo Mazzella (1833–1900)²³, versuchte der Papst stattdessen mit der Bibelenzyklika „Providentissimus Deus“ eine grundsätzliche Klärung der Dinge. Dieses Dokument sollte die katholischen Exegeten zwar ermutigen, traf aber insofern eine schwerwiegende Entscheidung, als es die Inspiration und Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift ausdrücklich nicht auf Glaubens- und Sittenfragen beschränken

²¹ Zu dieser Vorgeschichte, die hier (mit wenigen Ergänzungen aus inzwischen zugänglichen Archivalien) resümiert werden muß, vgl. ausführlich und mit Einzelnachweisen: Claus Arnold, *Die Römische Indexkongregation und Alfred Loisy am Anfang der Modernismuskrise (1893–1903)*. Mit besonderer Berücksichtigung von P. Thomas Esser O.P. und einem Gutachten von P. Louis Billot S.J., in: RQ 96 (2001), 290–332.

²² Francesco Beretta, *Monseigneur d’Hulst et la science chrétienne. Portrait d’un intellectuel, Textes, dossiers, documents 16*, Paris (Beauchesne) 1996.

²³ Zu Mazzellas intransigenter Haltung vgl. Christoph Weber, *Quellen und Studien zur Kurie und zur Vatikanischen Politik unter Leo XIII.* Mit Berücksichtigung der Beziehungen des Hl. Stuhles zu den Dreibundmächten, Bibliothek des Deutschen Historischen Institutes in Rom 45, Tübingen (Niemeyer) 1973, 485f. und passim.

wollte.²⁴ Und für die Gegner Loisy schloß diese Irrtumslosigkeit natürlich auch die volle Historizität der biblischen Geschichten ein. Damit war ein folgenschweres Präjudiz für die weitere Entwicklung gegeben. Loisy verlor bald darauf seine Professur am Institut Catholique von Paris. Zu seiner Rechtfertigung richtete er ein Memorandum an Leo XIII., auf das er die freundlich-bestimmte, von Mazzella inspirierte Antwort erhielt, er möge seine Talente zur Ehre Gottes doch einem „anderen Zweig der Wissenschaft“ zuwenden.²⁵ Seine exegetische Arbeit setzte er dennoch unter manchen Behinderungen und teilweise unter Pseudonym fort.

Einige dieser pseudonymen Artikel wurden im Jahr 1900 vom Pariser Erzbischof François Kardinal Richard de la Vergne (1819–1908) bei der Indexkongregation denunziert. Doch dieses Mal schienen sich die Dinge zugunsten Loisy zu entwickeln. Mazzella war mittlerweile verstorben und der neue Sekretär der Indexkongregation, der Dominikaner Thomas Esser (1850–1926), legte eine gewisse Großzügigkeit in Bibelfragen an den Tag, die sein Präfekt, der Jesuit Andreas Kardinal Steinhuber (1825–1907)²⁶, zumindest tolerierte. Esser nutzte vor allem in den Jahren 1900–1902 die Möglichkeiten der Verfahrensordnung zugunsten Loisy. So scheiterte die Denunziation Richards bereits im Vorverfahren, weil man die aktuelle exegetische Diskussion nicht durch eine Indizierung belasten wollte. Wir befinden uns ja zeitlich im unmittelbaren Vorfeld der Gründung der päpstlichen Bibelkommission, auf die sich damals durchaus liberale Hoffnungen richteten. Kardinal Richard denunzierte im Juli 1901 aber erneut den Artikel „La religion d’Israel“, und dieses Mal kam es zu einem ordentlichen, wenn auch langwierigen Hauptverfahren, bei dem schließlich fünf Titel Loisy zur Diskussion standen, darunter auch das berühmte „L’Evangile et l’Eglise“. Zunächst fand Loisy wiederum Verteidiger unter seinen Gutachtern. Der designierte Sekretär der Bibelkommission, David Fleming OFM (1851–1915)²⁷, der in einer

²⁴ Francesco Beretta, Dalla messa all’Indice di Lenormant all’Enciclica *Providentissimus Deus* (1887–1893): il Magistero Romano di fronte alla *Quèstion biblique*, in: L’Inquisizione e gli storici: un cantiere aperto. Tavola rotonda nell’ambito della conferenza annuale della ricerca (Roma, 24–25 giugno 1999), Atti dei convegni Lincei 162, Rom (Lincei), 245–260.

²⁵ Bernhard Steinhuf, Die Wahrheit der Geschichte. Zum Status katholischer Kirchengeschichtsschreibung am Vorabend des Modernismus, Bamberger Theologische Studien 8, Frankfurt am Main (Peter Lang) 1999, 196f., 353–374 (Edition und Übersetzung des Anschreibens und des Memorandums von Loisy sowie der Antwort des Staatssekretariats).

²⁶ Über ihn Weber, Quellen (Anm. 23), 127f.; Hausberger, Schell (Anm. 9), 152 und passim (Reg.). Steinhuber wurde 1886 Konsultor des S.O., 1893 Kardinal, 1894 Mitglied des Index, 1896 dessen Präfekt und 1902 Mitglied des S.O.; Personen-Datenbank des Münsterschen DFG-Projektes „Römische Inquisition und Indexkongregation“; demnächst zugänglich unter www.buchzensur.de.

²⁷ Über ihn Giuseppe Zorzi, Auf der Suche nach der verlorenen Katholizität. Die Briefe Friedrich von Hügels an Giovanni Semeria, 2 Bde. [mit durchgehender Seitenzählung],

Art institutionellem Kompromiß als außerordentlicher Indexgutachter beauftragt worden war, wollte eine Einzelentscheidung zu Loisy auf jeden Fall verhindern und zog sich auf eine exegetische Grundlagendiskussion zurück. Sehr freimütig legte er der Indexkongregation dar, daß die Bibel nicht ein empirisch-historisches Handbuch sei, sondern – so wörtlich – „Literatur“, in der sich auch nicht direkt die eine oder andere dogmatische Tradition wiederfinden lasse.²⁸ Fleming unterfütterte dies argumentativ ganz modern mit der Unterscheidung von Inspiration und Offenbarung. Trotzdem war er kein Freund Loisy. In einem internen Gutachten für das Heilige Offizium vom Vorjahr, das durch die Loisy-Denunziation des Konsultors Willem van Rossum CSSR (1854–1932)²⁹ nötig geworden war,³⁰ hatte er ihn als Rationalisten gekennzeichnet und geraten, ihn durch disziplinäre Maßnahmen ganz zum Schweigen zu bringen.³¹ Nun

Tübinger Studien zur Theologie und Philosophie 3, Mainz (Grünwald) 1991, 89f. (mit Zusammenstellung des schwankenden Urteils von Hügels über Fleming).

²⁸ Archivum Congregationis pro Doctrina Fidei (ACDF) Indice Protocolli 1903–1905 (IIa.137) n. 40, p. 5f.: „Notandum autem, plures theologos olim quaesivisse in documentis inspiratis omnigenas scientias empyricas, ut astronomiam, geologiam, biologiam, sed semper infelicissimo exitu, ut clare constat a tempore Galilaei usque ad hodiernam diem. Alii quaesiere et quaerunt adhuc in iisdem documentis narrationem factorum quasi totius generis humani, uno verbo, sumpserunt S. Scripturam tanquam ENCHIRIDION *historiae*. Quod quam sit absurdum, nemo, qui vel brevi Assyriologiae, affinisque disciplinis incubuerit, non videt. Haec documenta inspirata constituunt, non *manuale* quodcumque, sed LITTERATURAM pluribus saeculis efformatam, pluribus, ac inter se diversissimis elementis constantem; sunt quidem plura *historica*, sed alia sunt allegorica, paraenetica, poetica, iuxta indolem nationis atque scriptorum, et secundum genium temporis in quo singula conscripta sunt documenta. Hinc *historia* non est ubique quaerenda in documentis“.

²⁹ Der spätere Kardinal war seit 1896 Konsultor des S.O.; Datenbank, „Römische Inquisition“ (Anm. 26).

³⁰ ACDF S.O. St. St. S 5-n, fol. 63, 66. Denunziation van Rossums vom 18. 7. 1901: Van Rossum behauptet, von einem Kardinal der Kongregation ermutigt worden zu sein, und hebt vor allem auf die Bestreitung der Historizität des Johannesevangeliums durch Loisy ab. Er schlägt deshalb vor, folgende Propositionen zu verurteilen: „Prop. 1^a: Impossibile est concordare quatuor Evangelia quando Evangelio S. Joannis eadem historica veritas tribuitur ac Synopticis. – Prop. 2^a: S. Joannes in suo Evangelio cap. ix (de caeco-natu) et cap. xi (de Lazaro resuscitato) non narrat facta historica. – Propositiones illae condemnantur ut falsae, hereticae, fidei christianae eversivae.“

³¹ ACDF S.O. St. St. S 5-n, fol. 64f.: undatiertes „Parere“ Flemings: „[...] Ho parlato lungamente con lui [Loisy] in 1896, ma inutilmente. Conchiuse la nostra lunga conferenza così: ‚Però, i Rationalisti hanno la scienza‘ Da quel tempo in poi non ho voluto avere relazione con lui. Modificò in scuso ortodosso parecchie sue idee, ma qualch’anni fa ha cominciato a palesare idee improbabile, strane, razionalistiche ed eterodosse. [...] Ha continuato in altre Riviste sotto un nome finto, come dicono. È dunque un uomo pericoloso, piu di sospetto nella fede e me sembra che sia il caso di agire contra di lui *personalmente*, come si è stato fatto in Inghilterra contro *Mivart* et contro il P. *Tyrrel* [sic] S.J. Non basterebbe condannare le propositione [sic] estratte dal Rmo P. Van Rossum, perche sono molte altre che meritono una condanna. – [Vorschlag] ‚Sacerdos Loisy vocetur in Curiam Archiepiscopalem Parisiensem ibique subscribat ordinariae Fidei

ging es Fleming aber weniger um Loisy als um die Frage, ob durch eine Indizierung die Spielräume der ganzen neueren katholischen Exegese und der Bibelkommission eingeschränkt werden sollten. Der zweite Verteidiger Loisy im Index, der Jesuit Enrico Gismondi (1850–1912)³², machte vor allem die Differenzierung zwischen Loisy's historisch-exegetischer und der üblichen theologischen Sichtweise stark, die nicht aufeinander reduziert werden dürften. Außerdem betonte er den apologetischen Charakter der Exegese Loisy's, der in „L'Évangile et l'Église“ gegen die liberalprotestantische Position Adolf von Harnacks die katholische Kirche als legitime Entwicklung aus der Reich-Gottes-Verkündigung Jesu erwiesen habe.

Doch die Gegner Loisy's gewannen ab 1902 an Boden in der Kongregation, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der ungeheuren öffentlichen Diskussion, die um „L'Évangile et l'Église“ entstanden war und zahlreiche wissenschaftliche Widersacher Loisy's auf den Plan rief³³: Im Bereich des Alten Testaments wurde Loisy nun vorgehalten, er leugne die Uroffenbarung, weil er festgestellt hatte, daß vor Mose komplettes historisches Dunkel herrsche. Den entscheidenden Wendepunkt markierte aber das brillant-mißgünstige Gutachten des Jesuiten Louis Billot (1846–1931)³⁴ zu „L'Évangile et l'Église“³⁵. Billot, der berühmte Vertreter eines neuen formidablen wissenschaftlichen Thomismus, legte meisterhaft den Widerspruch Loisy's zur Schultheologie dar, etwa indem er die Tatsache aufspießte, daß Loisy am protestantischen Dogmenhistoriker Adolf von Harnack mißbillige, dieser erhalte etwas Unveränderliches und Absolutes im Evangelium aufrecht, nämlich die Vorstellung von Gott als Vater. Damit war klar, daß der katholische Apologet schlimmer als der Protestant war, denn bei Loisy löste sich alles in historische Entwicklung auf. Billot versäumte nicht, sein Votum mit einem Schreckensszenario zu beschließen, das durchaus schon die Qualität der Modernistenangst Pius' X. besaß: „Dieser Autor [Loisy] ist Legion. Er ist das Idol und das Haupt einer Schule, deren Kühnheit von Tag zu Tag wächst, und umso mehr, als daß

Professione, adjectis clausulis specialibus contra praecipuos errores ab ipso prolato, ipsique sub censura inhibeat ne ullo modo in posteriorem, sine expressa licentia, de re publica publice scribat aut loquatur; sin autem renuerit modum gerere Ordinario Suo huic Supremae S. Congregationi denunciatur. Quel mezzo e stato molto efficace in Inghilterra. – Ho sentito che Mgr Mignot, Arcivescovo di Albi (in Francia), a scritto alla S. Sede in favore del Loisy. Non saprei se e vero. Lo Schema per la Commissione [biblica] sarà pronto dopo qualche giorni. Fr. David Fleming OM, Consultore.“

³² Über ihn Cl. Schmitt, in: DHGE 21 (1986), 37f.; Maurilio Guasco, Alfred Loisy in Italia. Con documenti inediti, Turin (Edizioni Giappichelli) 1975, 23–32.

³³ Dazu grundlegend Émile Poulat, Histoire, dogme et critique dans la crise moderniste, Paris (Albin Michel) ³1996, 125–160. Speziell zur italienischen Situation: Guasco, Loisy (Anm. 32).

³⁴ Über ihn Peter Walter, in: LThK³ 2 (1994), 460.

³⁵ Publiziert bei Arnold, Loisy (Anm. 21), 325–332.

sie vorgeben, die schweigende Zustimmung des Hl. Stuhles für sich zu haben. Alle hier vorgestellten Häresien können seit mehreren Jahren – vielleicht nicht ganz so krude formuliert – ungestraft um sich greifen, und werden in den Zeitschriften Frankreichs, Englands und auch Italiens täglich vorgesetzt. Sie korrumpieren den jüngeren Klerus, der schon an vielen Orten nach einem neuen Zustand lechzt, wo alles in welcher Reihenfolge auch immer auf und ab verändert werden wird. Die guten Katholiken sind verwirrt. Sie sind deprimiert, und fragen ängstlich, ob und wann die Repression kommt. Ich räume ein, daß niemals in der Kirche Gottes die Gefahr so ins Äußerste ging. Um sie abzuwenden scheint mir eine simple Aufnahme dieses Werkes in den Index der verbotenen Bücher viel zu wenig zu sein.“³⁶ Die Angst vor diesem Szenario bemächtigte sich nun zusehends der Indexkongregation. Doch besaß Loisy noch immer Sympathisanten, selbst unter den Kardinälen, und die strikte Anwendung der Verfahrensordnung verhinderte, daß man vor dem Tod Leos XIII. im Juli 1903 zu einem Urteil kam.

Vom Index zur Inquisition

Am 1. November 1903 überreichte Kardinal Richard dem neuen Papst, also Pius X., eine Zusammenstellung von Propositionen aus den Werken Loisy's, an der auch P. Billot bei seinen Pariser Sommerferien als Korrektor mitgewirkt hatte.³⁷ Nachdem die Indizierung Loisy's so lange ausgeblieben war, wollte man über das Heilige Offizium nun schneller zum Ziel gelangen und gleichzeitig durch die Verurteilung der Loisy'schen Propositionen zu einer dogmatisch relevanten Äußerung kommen. Kurz darauf entzog Pius X. den Fall der Indexkongregation und überwies ihn an die „Suprema Congregatio“, an die Inquisition. Dorthin gelangten nun auch die Gutachten der Indexkongregation. Mit der zusammenfassenden Relatio³⁸ über die inkriminierten Werke Loisy's wurde ein Mann betraut, der auf der internen Diskussionsebene der Konsultoren bis 1908 die entscheidende Rolle spielen sollte: der Kapuziner Pie de Langogne (Pierre-Armand Sabadel) (1850–1914)³⁹. Père Pie war mit seinem Ordensbruder, dem später führenden Antimodernisten Kardinal José Calasanz Vives y Tutó (1854–1913)⁴⁰, freundschaftlich verbunden, ja dessen engster Mitarbeiter. Pius X., der ihn u. a. mit Vorarbeiten für das Ehedekret „Tametsi“ betraute, nannte ihn mit Kosenamen „Piosino“.

³⁶ ACDF Indice Protocolli 1903–05 (IIa.137), n. 44, p. 12 (meine Übersetzung).

³⁷ Vgl. Aubert, Origines (Anm. 4).

³⁸ ACDF S.O. St. St. S 5-o, fol. 214–276.

³⁹ Über ihn Frederic Raurell, L'Antimodernisme i el Cardenal Vives i Tutó, Barcelona (Edicions de la Facultat de Teologia de Catalunya), 2000, passim (Reg.).

⁴⁰ Über ihn Karl Hausberger, in: BBKL 12 (1997), 1535–1545.

Von seiner Qualifikation her war Pie eher Kanonist und tat sich sonst vor allem in der Geschichte der Spiritualität hervor. Seine Relatio zu Loisy hielt sich denn auch eng an die Argumentationen von Billot. Sein Gesamturteil lautete wenig originell auf „rationalismus theologicus“ – wir erinnern uns an 1893 – doch er schloß mit einem neuen intransigenten Pathos in biblischer Metaphorik: „Laßt nicht zu, erhabenste Fürsten [der Kirche], daß in diesem armen Frankreich ein Autor, der durch die priesterliche Würde empfohlen, und deshalb umso weniger entschuldbar ist, den Kleinen des Heiligtums, die das lebensspendende Brot erbitten, weiterhin und ungestraft Steine gibt, oder statt des göttlichen Fisches die todbringende Schlange darreicht.“⁴¹ Die Kardinäle entsprachen am 16. Dezember 1903 dieser Bitte und indizierten die fünf Hauptwerke Loisy's, die Indexkongregation durfte diese Entscheidung dann wie üblich publizieren.

*1904–1907: „Elenchus unicus“ –
oder der lange Weg zu „Lamentabili“*

Die bewegte Geschichte der Unterwerfung Loisy's unter die Indizierung sei hier übergangen, da sie zum großen Teil bekannt ist.⁴² Ich erwähne nur, daß sich die Kardinäle des Sanctum Officium in dieser Sache sogar einmal zu einer Sonder-Kongregation am Sonntag treffen mußten (am 17. Januar 1904) und daß sie auch die dritte, einfache Unterwerfung Loisy's nicht für ausreichend erachteten.⁴³ Sie wollten aber schweigen bis der „Elenchus errorum“ erstellt sei, mit dem sie an Weihnachten 1903 die Konsultoren Pie de Langogne und den Jesuiten Domenico Palmieri (1829–1909)⁴⁴, einen öffentlichen Gegner Loisy's, beauftragt hatten. Die Propositionen dieses „Elenchus“ sollten nicht nach dem einen oder anderen Text, sondern nach dem Sinn formuliert werden.⁴⁵ Das Schweigen der

⁴¹ ACDF S.O. St. St. S 5-o, fol. 250^v–251^r: „ne sinatis, augustissimi principes, quod in miserima Gallia, Scriptori sacerdotali dignitate commendatus, ideoque minus excusabilis, parvulis Sanctuarii [...] qui panem petunt vivificum, diutius et impune det lapides, aut, pro divino Pisce, serpentem porrigat mortiferum“. Vgl. Mt 7,9–10.

⁴² Vgl. etwa Émile Poulat, Alfred Loisy. Sa vie – son œuvre, par Albert Houtin et Félix Sartiaux. Manuscrit annoté et publié avec une bibliographie Loisy et un index bio-bibliographique, Paris (CNRS) 1960, 118–127; Guasco, Loisy (Anm. 32), 95–117.

⁴³ ACDF S. O. Decreta 1904, p. 73 (7. 4. 1904): „Attentis omnibus novam retractationis formulam a Sac. Alfredo Loisy exhibitam haud sufficientem aestimari nec dignam ut de ea ratio habeatur; silendum tamen interea super ea et instandum penes Rmos PP. Consultores, quibus munus demandatum est, ut absolvant quamprimum examen operum et exhibeant elenchum errorum, ut decretum iam antea fuit.“

⁴⁴ Über ihn Peter Walter, in: LThK³ 7 (1998), 1304; sowie Pietro Bonatti, Domenico Palmieri (1829–1909). La vita, gli scritti, il pensiero, Roma (Pontificia Università Lateranense) 1998. Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Herman H. Schwedt, Limburg.

⁴⁵ ACDF S.O. Decreta 1903, p. 267.

Kardinäle sollte aber länger dauern als erwartet, denn nun setzte ein äußerst mühsamer interner Diskussionsprozeß ein.

Domenico Palmieri legte bereits im April 1904 sein Gutachten mit dem Titel „Osservazioni sulle opere di Alfredo Loisy“ vor, das schon vom Titel her an seine öffentliche Streitschrift gegen Loisy anklang.⁴⁶ Im Juni 1904 wurde es für die Kardinäle gedruckt; es umfaßte rund 100 Seiten.⁴⁷ In der Einleitung stellte er neben dem theologischen „evoluzionismo“ Loisy vor allem dessen Unterscheidung von Glaube und Geschichte heraus und behauptete, Loisy wolle nun das Zerstörungswerk, das Kant mit der Kritik der reinen Vernunft begonnen habe, auf dem exegetischen Gebiet fortsetzen. Im Anschluß bot er 93 lateinische Propositionen, die jeweils mit einem französischen Loisy-Zitat belegt waren. Palmieri hatte den Sätzen jeweils auch eine theologische Qualifikation, die meist auf häretisch lautete, beigegeben. Sein Gutachten war also von einer Gegnerschaft zu den neuzeitlichen Denkrevolutionen gezeichnet, die aus der kirchlichen Intransigenz des 19. Jahrhunderts schöpfte. Dies galt aber auch im engeren theologischen Sinne: Palmieri strebte z. B. eine lehramtliche Festlegung auf den vollkommen historischen Charakter der ersten Kapitel der Genesis an.⁴⁸ Darüber hinaus wollte er ausdrücklich den Satz verworfen wissen, daß die Vulgata nicht nur juridisch, sondern auch im engeren Sinne textlich authentisch und nicht hintergebar sei.⁴⁹ Damit knüpfte er an die Zeiten der akuten Gegenreformation an.⁵⁰ Beide Versuche liefen aber ins Leere: die absolute Historizität der ersten Genesis-Kapitel wurde im Juni 1905 im zweiten Responsum der Bibelkommission unter Fleming wenigstens ein ganz klein wenig eingeschränkt⁵¹ und tauchte entsprechend auch nicht in den weiteren Vorentwürfen zu „Lamentabili“ auf. Und die textliche Vulgata-Authentizität ließ man schon im nächsten Verfahrensschritt stillschweigend fallen. Tatsächlich wäre durch eine solche Festlegung die Wende durch die Enzyklika „Divino af-

⁴⁶ Domenico Palmieri, *Osservazioni sulla recente opera L'Evangelo et l'Eglise par Alfred Loisy*. Lettera ad Alfredo Bruno, Rom 1903; vgl. dazu Guasco, Loisy (Anm. 32), 67.

⁴⁷ ACDF S.O. St. St. S 5-o, fol. 279–331.

⁴⁸ ACDF St. St. S 5-o, fol. 229: „Prima capita Genesis multum absunt ab accurata historia originum humanitatis (ibid. 1). – *Accepta hoc sensu ut Scriptura non tantum plura praetermittat, sed narret falsa*. HAERETICA.“ Palmieri denkt also nur in der Alternative: historisch wahr oder falsch.

⁴⁹ ACDF St. St. S 5-o, fol. 330r: „Versio latina est authentica, non quatenus est conformis textibus originalibus, sed quatenus est textus ab Ecclesia sollemniter receptus.(§13) – *Quatenus supponit potuisse Ecclesiam declarare authenticum textum non conformem quoad substantiam originalibus et quatenus dubium inducit de hac conformitate vulgatae cum originalibus* FALSA, FAVENS HAERETICIS.“

⁵⁰ Vgl. Ulrich Horst, Melchior Cano und Dominicus Báñez über die Autorität der Vulgata. Zur Deutung des Trienter Vulgatadekretes, in: MThZ 51 (2000), 331–351.

⁵¹ Enchiridion Biblicum (Anm. 16), 73; DH 3373. Im Gegensatz zu Palmieri sieht die Bibelkommission den Ausnahmefall vor, daß der Hagiograph zwar in historischer Form, aber in parabolischem oder allegorischem Sinn sprechen wollte.

flante spiritu“ von 1943 fast unmöglich gemacht worden, denn hier formulierte Pius XII., bzw. der Sekretär der Bibelkommission Jacques-Marie Vosté OP (1883–1949), genau diese bloß juristische Authentizität der Vulgata⁵² und öffnete damit der textkritischen Arbeit und auch der direkten Interpretation der griechischen und hebräischen Texte endgültig die Tür.

Palmieris Eifer muß allerdings auch in die richtige lebensgeschichtliche Perspektive gerückt werden: Der Jesuit hatte unter Leo XIII. Rom verlassen müssen, weil er nicht dem strengen Thomismus huldigte, den der Pecci-Papst zur gesamtkirchlichen Norm machen wollte.⁵³ Nun konnte sich Palmieri unter Pius X. gegen Loisy als Hüter der Orthodoxie profilieren. Es ist vielleicht eine zuwenig beachtete Funktion des beginnenden Antimodernismus, daß er auch innerscholastische Gegensätze überdecken half.

Während Palmieris Arbeit auf einer selbständigen Lektüre der Werke Loisy's beruhte, präsentierte sich der „Elenchus complectens praecipuos hodierni rationalismi theologici errores“ von Pie de Langogne, der im Januar 1905 gedruckt vorlag⁵⁴, eher als ein „pot pourri“ aus den Ausstellungen der Index-Gutachten (vor allem von Louis Billot und Laurentius Janssens OSB [1855–1925]⁵⁵) sowie der publizistischen Kritik an Loisy (etwa von Bischof Émile-Paul Le Camus [1839–1906]⁵⁶ oder Kardinal Adolphe Perraud [1828–1906]⁵⁷). Pie verwertete neben dem „Syllabus“ Richards und den Index-Gutachten auch einen kurzen „Elenchus“ des Antimodernisten P. Albert Maria Weiß OP (1844–1925)⁵⁸, der das Sanctum Officium auf Umwegen erreicht hatte. Zugleich suchte Pie sei-

⁵² DH 3825. – Vosté lieferte in einem Brief an den Erzbischof von Paris, Kardinal Suhard, von 1948 auch eine offizielle Auslegung von „Divino afflante Spiritu“, in der die früheren, extrem antimodernistischen Dekrete der Bibelkommission relativiert und die katholischen Wissenschaftler zu „unvoreingenommener“ Prüfung der Fragen (z.B. in der Pentateuch-Kritik) eingeladen wurden. Die Enzyklika „Humani generis“ von 1950 schränkte diesen Spielraum freilich wieder ein. – Zur Bedeutung von Vostés Cajetan-Rezeption in diesem Zusammenhang vgl. Arnold, Expurgation (Anm. 15).

⁵³ Konkret ging es um den sogenannten Hylemorphismus-Streit. Palmieri wurde deshalb 1879 von seiner Professur am Collegio Romano entfernt und lehrte 1880–1894 Exegese am Jesuiten-Scholastikat in Maastricht, bevor er nach Rom zurückkehren konnte. Konsultor des Sanctum Officium wurde er am 16. Dezember 1903, also dem Tag der Indizierung Loisy's; Weber, Quellen (Anm. 23), 494–511; Datenbank, „Römische Inquisition“ (Anm. 26).

⁵⁴ ACDF S.O. St. St. S 5-o, fol. 118–182.

⁵⁵ Über ihn Roger Aubert in: DHGE 26 (1995), 969–973. Vgl. Arnold, Loisy (Anm. 21) und ders., Der Beginn des Falles Turmel vor der Indexkongregation (1900/01). Mit Seitenblicken auf Alfred Loisy und einem Gutachten von Laurentius Janssens, in: Bücherzensur – Kurie – Katholizismus und Moderne. FS Herman H. Schwedt, hg. v. Peter Walter/Hermann Joseph Reudenbach, Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte 10, Frankfurt am Main (Peter Lang) 2000, 83–104.

⁵⁶ Vgl. Poulat, Histoire (Anm. 33), 234–243.

⁵⁷ Ebd., 257–260.

⁵⁸ Über ihn Otto Weiß, Dominikanerorden (Anm. 9).

nen „Elenchus“ als Antidot nicht nur gegen Loisy, sondern gegen die ganze „école large“, die „weite“, will heißen progressive Schule der französischen Exegese darzustellen. Er bezog deshalb auch Charles Denis (1859–1905), Albert Houtin (1867–1926) und zumal Eudoxe-Irénée Mignot (1842–1918)⁵⁹, den Erzbischof von Albi, in seine Dokumentation mit ein. Pie behauptete, den Auftrag dazu habe er mündlich vom Kardinalsekretär der Inquisition, Serafino Vannutelli (1834–1915)⁶⁰, erhalten und der Papst habe diese Ausweitung gnädig bestätigt.⁶¹ Die Ausweitung des Anti-Loisy-Projektes entsprach der Sichtweise Loisy als Schulhaupt, wie sie etwa Billot vertreten hatte. Inwiefern diese Linie tatsächlich durchgezogen würde, blieb abzuwarten. Als Aufgabe seiner Propositionen sah Pie de Langogne es, den antidogmatischen Sinn zu explizieren, den Loisy nur insinuierte. Auch hierin folgte er dem Verfahren Billots. Interessant ist die häresiologische Langzeitperspektive, die Pie einnimmt: Loisy und seine „Schule“ sind „Neoterici“, also Neuerer wie die Reformatoren; ihnen ist entgegenzutreten, wie es Bossuet im Fall Richard Simons getan hat, ihr Rationalismus gemahnt an das 19. Jahrhundert, und das Gespenst der autonomen Philosophie bei Jakob Frohschammer⁶² und der autonomen Theologie bei Ignaz von Döllinger wird genauso beschworen. Entsprechend lieferte Pie de Langogne auch mehr oder weniger alleine die einleitenden Verurteilungen des späteren Dekrets „Lamentabili“, welche die Abhängigkeit der historisch-kritischen Exegese vom kirchlichen Lehramt betonten. Pie verfehlte auch nicht, die anfänglich noch eher „liberal“ besetzte päpstliche Bibelkommission⁶³ als mögliche

⁵⁹ Über ihn demnächst die Studie von Louis-Pierre Sardella, *Un évêque français au temps du modernisme. Mgr Eudoxe Irénée Mignot (1842–1918)*, Thèse, Universität Lyon II, Dezember 2000.

⁶⁰ Vannutelli war seit 1894 Mitglied und seit Januar 1903 Sekretär des S.O.; Datenbank, „Römische Inquisition“ (Anm. 26). Über ihn Weber, *Quellen* (Anm. 23), (Reg.).

⁶¹ ACDF S.O. St. St. S5-o, fol. 119: „Ad conficiendum praesentem elenchum, norma generalis praestabilita fuit a DD. Adessore Huius Supremae, sub hisce terminis: ‚compilare un elenco degli errori che si contengono nelle opere dell’abbate Loisy, tenendosi però più al senso che alle parole‘. Hanc normam Eminentissimus Secretarius oretenus ampliavit praecisiusque determinavit (et Sanctissimus Dominus Noster confirmare dignatus est) sequenti modo: A. – Propositiones excerptendae veniunt non solum ex operibus sacerdotis A. Loisy, sed etiam aliorum Scriptorum qui laxiori vel strictiori nexu Loisyianis placitis (venia sit verbo) devinciuntur. Equidem dictus Loisy praecentor habendus est, ut revera conclamatur, scholae quae seipsam libenter vocitat scholam latam, scholam progressivam, scholam exegeseos scientificae et independentis, ac proinde dicto Loisy desumerentur, ansa forte praeberetur neotericis nostris cavillandi quod scilicet errores in sensu tantum sacerdotis Loisy, non autem in sensu *Scholae*, censeri debeant reprobatae.“

⁶² Vgl. Elke Pahud de Mortanges, „Wider die Zügellosigkeit des Meinens und Lehrens in der Kirche“. Der Münchener Philosophieprofessor Jakob Frohschammer und die römische Indexkongregation (1855–1857), in: RQ 96, 2001, 200–220.

⁶³ Zur Arbeit der Bibelkommission vgl. Francesco Turvasi, *Giovanni Genocchi e la controversia modernista, Uomini e dottrine* 20, Rom (Edizioni di Storia e Letteratura) 1974. Turvasi durfte als bisher einziger Forscher die Akten der Kommission einsehen.

Konkurrenz indirekt zu attackieren, indem er aus der italienischen Presse zitierte, die einige ihrer Mitglieder (u. a. Gismondi) als progressiv eingestuft hatte.

Nach dieser programmatischen Einleitung bot Pie in seinem 128seitigen Gutachten 119 Propositionen, die er im Gegensatz zu Palmieri aber nicht qualifizierte. Die Belegstellen aus Loisy bezogen sich, sofern angegeben, meist auf „Autour d’un petit livre“, seltener auf „L’Evangile et l’Eglise“. Pies „Elenchus“ ist gewissermaßen die Grundschrift von „Lamentabili“ und deshalb keinesfalls zu unterschätzen. Auf Pie geht etwa die Proposition 25 von „Lamentabili“ zurück, daß die Glaubenszustimmung sich letztlich auf eine Kumulation von Wahrscheinlichkeiten stütze. Loisy sah damit die entsprechende Lehre Kardinal Newmans verurteilt, denn er selbst habe diese Ansicht nur in einem abgelegenen Artikel geäußert, den die Inquisition wohl kaum gekannt habe. Genau auf diesen abgelegenen Artikel aus der „Revue du Clergé“ bezog sich Pie aber in seinem Gutachten ausdrücklich. Seine Intention war dabei nicht, Newman selbst, sondern dessen angeblich falsche Rezeption bei Loisy zu verurteilen. Pie wollte dabei beweisen, daß Newman die Lehre von der Glaubenszustimmung aufgrund von Wahrscheinlichkeiten nicht prinzipiell gemeint, sondern nur auf seine persönliche Glaubensgeschichte bezogen habe.⁶⁴

Die beiden Elenchi von Palmieri und Pie de Langogne scheinen nicht ausführlich diskutiert worden zu sein; vielmehr beschlossen die Kardinäle des Sanctum Officium am 5. April 1905, daß nunmehr ein einziger „Elenchus“ hergestellt werden sollte, und zwar von Palmieri, Pie de Langogne und dem Konsultor Willem van Rossum aus dem Redemptoristenorden, der Loisy schon 1901 denunziert hatte.⁶⁵ Die drei befragten vor der Arbeit ihre Mitkonsultoren und erhielten u. a. ausdrücklich den Auftrag, die Propositionen auch zu qualifizieren. Im Frühsommer 1905 lag der „Elenchus unicus“ mit 96 Sätzen gedruckt vor.⁶⁶ Seine Gliederung entsprach schon im wesentlichen dem späteren Dekret „Lamentabili“, in

⁶⁴ Loisy, *Simple réflexions* (Anm. 2), 69: „*L’assentiment de foi s’appuie en définitive sur une accumulation de probabilités.* – C’était la doctrine de Newman. Je l’ai reproduite dans un article sur les preuves et l’économie de la révélation, qu’a publié la *Revue du Clergé français* (15 mars 1900). Je doute que la S. Congrégation soit remontée jusqu’à cet article“. Dazu ACDF S. O. St. St. S5-o, fol. 148^v–149^r: „[...] circa dictam congeriem probabilitatum, Neoterici nostri libenter ac saepissime Cardinalem Newman invocant [...] sed ea reticent quae in textu praecedunt ac sequuntur, e quibus clare satis apparet Cardinalem Newman intimas tantum suas dispositiones in id temporis exponere, minime vero theologicam fidei certitudinem definire intendisse. [...] *Text.* D. Loisy [...] *Firmin* (id est Loisy) penes „La Revue du Clergé“ 15 Mars 1900: *Les preuves et l’Economie de la Révélation*, pag. 200).“

⁶⁵ ACDF S.O. St. St. S5-o, fol. 196^v.

⁶⁶ Ebd., fol. 183–193.

der Abfolge der Hauptthemen: Lehramt und Exegese, Schriftauslegung, Offenbarungsverständnis, Dogma und Glaube, Christologie, Sakramentenlehre, Ekklesiologie, und schließlich „theologischer Evolutionismus“ (im Sinne einer dynamischen Dogmenentwicklung).⁶⁷ Inhaltlich stand er eher dem Entwurf Pie de Langognes nahe, nur 13 Sätze waren zuvor ausschließlich bei Palmieri zu finden. Wenn der „Elenchus unicus“ auch schon ein wenig abgemildert war, stellte er doch ein ausgesprochen intransigentes Projekt dar. Von 96 Propositionen wurden 66 ganz oder teilweise mit der Qualifikation „häretisch“ versehen, und es blieb abzuwarten, was aus dieser Inflationierung dogmatischer Sicherheit auf exegetischem Gebiet werden würde.

Tatsächlich kam das Projekt schon bei der Vorbesprechung des „Elenchus“ in der Konsultorenversammlung, der *feria secunda*, am 19. Juni 1905, ins Stocken. Das Gremium von meist um die 12 anwesenden theologischen Experten, das im Regelfall den Kardinälen die Grundrichtung für die Entscheidungen des ordentlichen römischen Lehramtes vorgab, war mit der Vorarbeit seiner Kollegen nicht zufrieden. Hierüber informiert ein Brief Pie de Langognes an den Kardinalsekretär der Inquisition vom folgenden Tag.⁶⁸ Die Konsultoren hatten als Beschluß „dilata“, also Vertagung gefaßt, weil die Sache an sich noch nicht reif sei. Frappant ist das institutionelle historische Bewußtsein, das sich in der Begründung zeigt: Verwiesen wurde auf die sehr respekterheischenden Traditionen des Sanctum Officium, das in vergleichbaren Fällen, etwa bei den Syllabi gegen Fénelon von 1699⁶⁹ und Quesnel von 1713⁷⁰, nur mit äußerster Sorgfalt vorgegangen sei: so viele Theologen, so viele Schriften, so viele Gutachten seien vor den entsprechenden Syllabi erstellt worden, was eine sehr gründliche Prüfung erlaubt habe, während man hier quasi nur ein Votum habe. Als ein Negativbeispiel für solch frühreife Verurteilungen auf ungenügender Basis nannte man den Fall des Philosophen Antonio Rosmini⁷¹ (der unter Johannes Paul II. rehabilitiert worden ist⁷²). Weiterhin wurde an der Qualifikation der Sätze Anstoß genommen: Wenn eine Proposition als häretisch qualifiziert werde, würde das Gegenteil quasi als Glaubenslehre definiert. Das stehe aber nur dem Papst selbst

⁶⁷ Obwohl das spätere Dekret „Lamentabili“ ohne Zwischenüberschriften publiziert wurden, erschließt sich die Gliederung aus den redaktionellen Fußnoten in ASS40 (1907), 470–478, die offensichtlich auf Insider-Wissen beruhen.

⁶⁸ Ebd., fol. 335–341v.

⁶⁹ DH 2351–2374

⁷⁰ DH 2400–2502.

⁷¹ Antonio Rosmini e la Congregazione dell'Indice. Il decreto del 30 maggio 1849, la sua genesi ed i suoi echi, hg. v. Luciano Malusa, Stresa (Ed. Rosminiane) 1999; Rosmini e Roma, hg. v. dems., Stresa (Ed. Rosminiane) 2000; vgl. DH 3201–3241.

⁷² Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Nota sul valore dei Decreti dottrinali concernenti il pensiero e le opere del Rev.do Sac. Antonio Rosmini Serbati, 1. Juli 2001 (Text auf www.vatican.va).

zu. Schließlich seien Deutschland und die Vereinigten Staaten ebenfalls von ähnlichen Lehren infiziert und man müsse die Prüfung der Sache auf Bücher aus diesen Ländern ausweiten.

Langogne war von dieser „Strangulierung“ der Diskussion des „Elenchus“, wie er formulierte, völlig überrascht und verteidigte sich nun post festum beim Kardinalsekretär: er betonte, daß er selbst die Qualifikation der Sätze ursprünglich nicht gewollt habe. Weiterhin sei das Sanctum Officium doch gerade das Sprachrohr des Papstes. Dieser wiederum habe nicht einen allumfassenden, sondern eben nur einen „Elenchus“ gegen Loisy befohlen. Außerdem hätten nur die französischen Bischöfe, und nicht etwa die deutschen, Rom um Hilfe gebeten. Damit schränkte Pie selbst die Reichweite seines Projektes ganz auf Frankreich und auch wieder mehr auf Loisy ein. Ein wichtiges Datum für die Interpretation des späteren Dekrets „Lamentabili“.

Die Lösung des Problems sah so aus, daß die Konsultoren mit einer gewissen Verzögerung die Diskussion des „Elenchus“ doch aufnahmen, dabei aber die Qualifikation der Sätze gestrichen wurde. Damit war eine theologiegeschichtlich bedeutsame Entwicklung eingeleitet. Tatsächlich hatte Pie de Langogne im Gegensatz zu Palmieri und van Rossum von Anfang an auch für den internen Gebrauch nur eine summarische Qualifikation der Sätze am Ende des „Elenchus“ gewünscht und für den Fall der Veröffentlichung vorgesehen, daß man die Propositionen insgesamt mit der ganzen Bandbreite von Qualifikationen, also als häretisch bis bloß kühn oder den frommen Ohren anstößig, verwerfen sollte.⁷³ Entsprechend hatte er sich am Ende seines „Elenchus“ auf den „Syllabus“ Pius' IX. von 1864⁷⁴ berufen, der ebenfalls auf die Angabe der theologischen Sicherheitsgrade verzichtet hatte und zugleich Pies kirchenpolitischen Vorstellungen entsprach.⁷⁵ Die Einsicht in die Problematik, daß man durch die Qualifikation „häretisch“ gewissermaßen auch neue Glaubenssätze schaffen könnte, führte im Endergebnis dazu, daß in der päpstlichen Bestätigung von „Lamentabili“ nur noch davon die Rede war, daß die Propositionen verworfen seien, ohne daß irgendein Sicherheitsgrad benannt wurde.⁷⁶ Damit ergab sich die paradoxe Situation, daß zumin-

⁷³ Vgl. den entsprechenden Passus in seinem nicht einzeln qualifizierten „Elenchus“: ACDF St. St. S 5-o, fol. 180: „Has [doctrinas] pro modulo meo, compendiare enixum in propositionibus Elenchi, quas respective captiosas, temerarias, falsas, haeresim sapientes et haereticas, imo (quoad plures ex ipsis) impias et blasphematorias censeo.“

⁷⁴ Hubert Wolf, *Der ‚Syllabus errorum‘ (1864). Oder: Sind katholische Kirche und Moderne unvereinbar?*, in: *Kirche im 19. Jahrhundert*, hg. v. Manfred Weitlauff, Regensburg (Pustet) 1998, 115–139 (Lit.).

⁷⁵ ACDF St. St. S 5-o, fol. 181f.

⁷⁶ DH 3466: „Sanctitas Sua Decretum Eminentissimorum Patrum adprobavit et confirmavit, ac omnes et singulas supra recensitas propositiones ceu reprobatas ac proscriptas ab omnibus haberi mandavit.“

dest in dieser formalen Hinsicht die Bedenken-träger, die vorschnelle dogmatische Festlegungen vermeiden wollten, mit dem Kopf der Intransigenten in der Kongregation überein kamen, der ein undifferenziert verurteilendes Dokument im Stile des „Syllabus“ von 1864 anstrebte.

Das Ergebnis der Einzeldiskussion des „Elenchus“ auf der Konsultorenebene lag erst im März 1906 gedruckt vor.⁷⁷ Dieses Dokument offenbart auch, wer der Gegenspieler Pie de Langognes im Konsult war: kein Geringerer als der Magister Sacri Palatii, der päpstliche Hoftheologe Alberto Lepidi OP (1838–1925)⁷⁸, ranghöchster Konsultor und ex officio Mitglied von Inquisition und Index. Lepidi ist bekannt für seine Mäßigung in antimodernistischer Hinsicht. Allerdings hatte gerade er während des Indexverfahrens gegen Loisy angeregt, daß man einen „Elenchus errorum“ aus seinem Hauptwerk „L’Evangile et l’Eglise“ erstellen solle.⁷⁹ Nun aber mißfiel ihm offensichtlich die Richtung, die das Verfahren unter den Händen von Pie, Palmieri und van Rossum nahm. Da Lepidi selbst in Belgien und Frankreich gelehrt hatte, konnte er auch dem „Frankreich-Spezialisten“ Pie entgegentreten.

So wurde das Votum der Konsultoren an die Kardinäle mit einer bemerkenswerten Polemik eingeleitet. Lepidi formulierte in sechs Punkten eine Fundamentalkritik am „Elenchus“: man brauche noch viel Zeit für die Diskussion, die Propositionen seien ungenügend belegt und berücksichtigten nicht die Unterscheidung von „Kritik“ und „Glaube“ bei den Neuerern. Diese würden den „Syllabus“ einfach dadurch umgehen, daß sie ihn als Gläubige akzeptierten, ihn aber als Historiker ignorieren würden. Schließlich sei es besser, nur drei oder vier grundlegende Propositionen zu verurteilen. Deutlich wird Lepidis Bemühen, durch formale und inhaltliche Bedenken den „Syllabus“ abzubremsen. Offen bleibt, ob er die Unterscheidung von historischer Kritik und glaubensmäßiger Darlegung nicht sogar teilweise akzeptieren wollte.

Gleich im Anschluß erhielten die Kardinäle die Antwort von Pie de Langogne, die im Ton sehr scharf gehalten war. Pie verwies auf die langwierige Vorbereitung des „Elenchus“ durch die verschiedenen Vorlagen aus Paris, aus dem Index und dem Sanctum Officium. Überreiche Zitatebelege seien dabei gefallen, die man aber nicht alle in ein Votum aufneh-

⁷⁷ Suprema Sacra Congregatio Sancti Officii. Martii 1906. Votum Revm. DD Consultorum. Elenchus Propositionum damnandarum iuxta votum Revmorum PP. Pii, Palmieri, Van Rossum; ACDF St. St. S5-o, fol. 534–554v.

⁷⁸ Über ihn Zorzi, Suche (Anm. 27), 87f., 395 (Mit Einschätzungen von Hügels und Loisy zu seiner moderaten Haltung). Lepidi hatte sein Amt seit 1897 inne; Datenbank, „Römische Inquisition“ (Anm. 26).

⁷⁹ ACDF Indice Diarii 1894–1907 (I.22) p. 142 (2. Juli 1903): „Quantum ad secundum [librum: L’Evangile et l’Eglise], unus censuit (nempe Rmus P. M. Lepidi), expedire e tertio quodam Consultore catalogum errorum in hoc libro contentorum confici“.

men könne, wenn dieses nicht 600 Seiten umfassen solle. Solle man denn die ganzen Bücher Loisy abschreiben, um den P. Lepidi zu befriedigen? Weiterhin sei genau die verhängnisvolle Unterscheidung von Glaube und Geschichte das Sophisma, das man am meisten verurteilen müsse. Sicher könne man auch nur eine einzige Proposition verurteilen, den theologischen Evolutionismus nämlich, aber was wäre das für eine Antwort auf die Flut der neuerischen Exegese! Schließlich sei die Reaktion der Neuerer selbst egal; wenn nur ein einziger junger Kleriker vor ihnen gerettet werde, habe sich das Unternehmen schon gelohnt.⁸⁰

Die mühsame und zeitraubende Einzeldiskussion der Propositionen führte insgesamt zu einer gewissen Abmilderung. Durch Streichung und Zusammenziehung verringerte sich deren Zahl. Vor allem Lepidi scheint eine Art Ermüdungskampf durch Einzelkritik geführt zu haben. In einem Appendix, ebenfalls gedruckt im März 1906⁸¹, gab Pie de Langogne eine Art „update“ der aktuellen Diskussion um die Dogmenhermeneutik in Frankreich⁸² und formulierte eine weitere Proposition aus Édouard Le Roys (1870–1954)⁸³ „Que’est-ce qu’un dogme?“, die in modifizierter Weise von den Konsultoren angenommen wurde. Sie verurteilte den angeblich nur praktischen, nicht theoretischen Charakter der Dogmen und ging als Nr. 26 in das Dekret „Lamentabili“ ein. Nunmehr mußten sich die Kardinäle des Sanctum Officium der Dokumente annehmen, und genau in diesem Moment intervenierte das Staatssekretariat. Kardinal Rafael Merry del Val (1865–1930)⁸⁴ teilte dem Assessor des Hl. Offiziums am 26. März 1906 mit, daß der Heilige Vater eine Beschleunigung der Arbeit der Inquisition wünsche, da so viele Klagen aus Frankreich einliefen.⁸⁵ Die Kardinäle ließen sich dadurch allerdings nicht allzu sehr aus der Ruhe bringen. Bei ihrer Mittwochs-Sitzung am 25. April 1906 beschlossen sie, nunmehr jeden Mittwoch die erste Sitzungsstunde auf den „Elenchus“ zu verwenden.⁸⁶ Tatsächlich diskutierten sie bis zum 22. August 1906 alle Propositionen durch, brachten Veränderungswünsche und Streichungen an, bestätigten aber meist das Ergebnis der Abstimmung der Konsultoren. Pius X. approbierte seinerseits jeweils am folgenden Tag den Beschluß der Kardinäle.⁸⁷ Das Ergebnis der Kardinalsdiskussion wurde im September 1906 wiederum in gedruckter Form den Konsulto-

⁸⁰ ACDF St. St. S 5-o, fol. 534–554v. 534r-v.

⁸¹ De propositionibus reprobandis Appendix altera Revmi P. Pii a Langogne, Mense Martio 1906: ACDF S.O. St. St. S 5-o, fol. 494–504v.

⁸² Dazu zusammenfassend Colin, L’audace (Anm. 3), 412–422.

⁸³ Über ihn Albert Raffelt, in: BBKL 4 (1992), 1525–1529.

⁸⁴ Zu seiner antimodernistischen Tätigkeit vgl. Schultenover, View (Anm. 9).

⁸⁵ ACDF S.O. St. St. S 5-n, fol. 589.

⁸⁶ ACDF S.O. St. St. S 5-p, fol. 251v.

⁸⁷ ACDF S.O. St. St. S 5-p, fol. 187–248.

ren vorgelegt,⁸⁸ die nun noch Feinkorrekturen anbringen sollten. Lepidi nutzte diesen Korrekturgang für eine letzte Intervention: Der „Syllabus“ solle auch der Bibelkommission vorgelegt werden, denn: „Critici a Criticis sunt iudicandi“ – Historisch-kritisch arbeitende Exegeten sollten also von ihresgleichen gerichtet werden. Der vorliegende „Syllabus“ sei auf eine Weise komponiert, die zur Äquivokation führe: Die nur ungefähr aus Loisy's Werken exzerpierten Propositionen würden absolut und doctrinaliter verurteilt, während sie bei Loisy – bei Beibehaltung des Glaubens – strikt historisch gemeint seien und hypothetisch vorgetragen würden. In einer Fußnote versetzte Lepidi Pie de Langogne den Seitenhieb, daß man sich im vorliegenden Falle nicht auf den „Syllabus“ Pius' IX. berufen könne, weil dieser ja nur bereits publizierte päpstliche Lehrmeinungen zusammengefaßt habe.⁸⁹ Ein anderer Konsultor, der Dominikanergeneral Hyacinthe-Marie Cormier (1832–1916)⁹⁰, verlangte eine Gliederung der Propositionen nach Materien. Der Franziskaner Fleming forderte, die Zahl der Propositionen möglichst noch zu verringern und etwa die Punkte zu

⁸⁸ De propositionibus damnandis. Monita; ACDF S.O. St. St. S5-o, fol. 613–638.

⁸⁹ Animadversiones DD.CC. De prop. damnandis. Monita; ACDF S.O. St. St. S5-p, fol. 253–271, hier fol. 253–255: „Animadversiones praeviae: 1. Petita venia, infrascriptus humiliter exponit EE. DD. CC. Inquis., se esse in voto, quod syllabum, de quo hic agitur, subiciatur quoque examini Commissionis Biblicae. Quoniam in syllabo agitur de doctrinis, de quibus Critici acriter disputant; et Critici a Criticis sunt iudicandi. – Eo vel magis, quod syllabum, ad modum compositionis quod attinet, videatur deflectere a recta via per errorem, et inducere inde aequivocationem, quae est odiosa, periculis plena, quae syllabum labefactat et a proposito avertit. – Etenim in componendo syllabo ea est norma, quod propositiones ex aliquo libro excerptae, ac verbo e verbo expressae et numeratae in syllabo, ut a fidelibus reprobentur, eo sensu debeant in syllabo reprobari, quo sensu in libro, a quo fuerunt excerptae, affirmantur. – Nunc autem haec norma, in syllabo de quo hic agitur, non servatur. Etenim, loquendo de propositionibus excerptis e libris Domini Loisy, ac iisdem fere vocibus expressis [Fußnote: Solum de propositionibus e scriptis Dñi Loisy excerptis hic loquimur; quia eas legere potuimus et comprobare in proprio fonte: reliquas vero propositiones bene multas, quo sensu, et quomodo ea affirmantur, in proprio fonte explorare non potuimus. – Interim fas sit hic notare, quod syllabum editum a Papa Pio IX componatur propositionibus singillatim iam publice reprobatis, collectis ex epistolis encyclicis, ex allocutionibus, ex damnationibus variis iam praehabitis, ex litteris et epistolis particularibus], ea in syllabo reprobantur absolute et doctrinaliter, secundum aspectum theologicum lumine fidei illuminatum; in libris vero Domini Loisy, retenta vera fide [Fußnote zu Loisy's entsprechender Versicherung in seinem Brief an Merry del Val vom 26. Januar 1904] affirmantur secundum aspectum stricte historicum, lumini rationalis examinis tantum illustratum; affirmantur hypothetice, si nimirum documenta historica, e quibus dictae propositiones colliguntur, simplici et nuda observatione, seorsum a magisterio et traditione Ecclesiae, obiective considerentur in seipsis, ut sunt, nullo addito, nullo detracto, methodum servando mere ac stricte historicam. Fr. Albertus Lepidi O.P. [Fußnote: Non abs re praestat hic avertere, examen propositionum habitum in sessionibus S. Inquis. fuisse totum sub lumine traditionis et fidei, *exegetica*, interpretatione nimirum scientifica Sacrarum Scripturarum pluralium, omnino seposita].“

⁹⁰ Über ihn Weiß, Dominikanerorden (Anm. 9), passim.

Inspiration und Irrtumslosigkeit der Bibel unter Verweis auf die Enzyklika „Providentissimus Deus“ wegzulassen. Die grundsätzliche Kritik der Konsultoren wie auch die Feinkorrekturen an den einzelnen Propositionen wurden wiederum in gedruckter Form den Kardinälen vorgelegt.⁹¹ Eine wichtige Rolle spielte hier der Assessor des Sanctum Officium, der Dominikaner Giovanni Battista Lugari (1846–1914)⁹², dem jeweils die Zusammenfassung der Diskussion und die Erstellung neuer Entscheidungsvorlagen oblag und der eher der Seite Pie de Langognes zuneigte. Lepidis Einwände fanden offensichtlich kein Gehör, kleinere Korrekturen wurden eingearbeitet und das Ergebnis als „Propositiones damnandae“ gedruckt.⁹³ Der genaue interne Diskussionsverlauf läßt sich in diesem Stadium ab dem Herbst 1906 leider nicht mehr nachvollziehen. Doch offensichtlich waren die Kardinäle der Inquisition noch nicht ganz zufrieden. Sie betrauten einen greisen Theologen aus ihrer Mitte, den Jesuiten Steinhuber, mit einer weiteren, letzten Bearbeitung des „Syllabus“. Steinhuber steuerte nicht nur die Einleitung des Dekrets „Lamentabili“ bei, sondern strich auch noch einige Propositionen.⁹⁴ Am 3. Juli 1907 bestätigten die Kardinäle die Arbeit Steinhubers, am Tag darauf auch der Papst. Das Dekret „Lamentabili“ war damit – bis auf wenige latinistische Korrekturen – fertig.

Propositionen im Werden

Schauen wir noch ein wenig auf die inhaltliche Seite dieser Diskussion. „Lamentabili“ ist zwar keineswegs vom intransigenten zum liberalen Dokument umgearbeitet worden – das zeigt etwa die Tatsache, daß die Formulierung der einschränkungslosen Irrtumsfreiheit der ganzen heiligen Schrift und all ihrer Teile ohne jede Diskussion durchging. Dennoch hat die jahrelange Beratung im Sanctum Officium zu mancherlei Abmilderungen und Schlupflöchern für historisches Arbeiten geführt. Einige Beispiele:

Die Proposition 18 des „Elenchus unicus“ lautete ursprünglich: „Die Erzählungen des Johannesevangeliums sind nicht Geschichte, son-

⁹¹ Animadversiones DD.CC. De prop. damnandis. Monita; ACDF S.O. St. St. S5-p, fol. 253–271 (unvollständige Druckfassung); vollständige Vorlage dazu von Assessor Lugari in: ACDF S.O. St. St. S5-o, fol. 613–638 (Die Monita wurden mit je einer freien Gegenseite für die Kommentare der Konsultoren gedruckt. In dieses Exemplar der Monita hat Lugari alle Animadversiones der Konsultoren handschriftlich eingetragen).

⁹² Lugari wurde 1901 Konsultor des S.O., 1902 Assessor des S.O., 1911 Kardinal und Mitglied des Index, 1914 Mitglied des S.O.; Datenbank, „Römische Inquisition“ (Anm. 26).

⁹³ ACDF S.O. St. St. S5-o, fol. 662–669.

⁹⁴ Propositiones damnandae iuxta votum Eminentissimi Steinhuber; ACDF S.O. St. St. S5-o, fol. 32–36. (vgl. die Druckvorlage ebd. St. St. S5-p, fol. 283–290).

dern mystische Betrachtung des Evangeliums; seine Reden sind theologische Betrachtungen über das Heilsgeheimnis.“ Diese Ansicht wurde verurteilt. Auf Lepidis Wunsch wurde hier ein zweifaches „tantum“, also „nur“ eingefügt, das im Umkehrschluß zumindest nicht mehr ausschloß, daß sich mystische und theologische Betrachtungen bei Johannes finden. Also: das Evangelium ist nicht nur mystische Betrachtung des Heilsgeheimnisses, aber es ist es doch auch – und damit auch nicht bloße Historie.⁹⁵ Die Kardinäle der Inquisition formulierten später die Proposition noch um, wahrten dabei aber die Sinnspitze gegen den völligen Ausschluß historischer Wahrheit und des mystischen Charakters zugleich.⁹⁶

Eine ähnliche Lösung fand man auch für den Satz des „Elenchus unicus“, daß die römische Kirche nicht nach dem Willen Christi, sondern aus politischen Umständen heraus zum Haupt aller Kirchen gemacht worden sei. Der Dominikaner Giovanni Lottini (1860–1951)⁹⁷ wollte hier vorsichtiger formulieren und nicht Christus selbst, sondern nur das *ius divinum* im allgemeinen bemühen. Er sprach deshalb nur von der Einsetzung aus göttlicher Vollmacht bzw. durch eine göttliche eingesetzte Gewalt, also etwa den Apostelfürsten Petrus. Außerdem ergänzte er das kleine Wörtchen „mere“, so daß nur die Behauptung verurteilt wäre, die römische Kirche sei aus ausschließlich politischen Gründen aufgestiegen. Drei Konsultoren, unter ihnen van Rossum, wollten den Primat der römischen Kirche aber weiterhin direkt auf Christus zurückführen. Lepidi, sekundiert vom Konsultor Giuseppe Ceppetelli (1846–1917)⁹⁸, wollte die Proposition streichen, weil sie zweideutig sei: man könne nämlich nicht bestreiten, daß die historisch-politischen Rahmenbedingungen in dieser Sache eine Rolle gespielt hätten. Wenn das (primatiale) Lehramt der Kirche in der Proposition gemeint sei, sei sie zu verurteilen, wenn es aber nur um die Cathedra, also den römischen Stuhl, gehe, dann sei es nicht so. Die Kardinäle wähl-

⁹⁵ ACDF S.O. St. St. S.5-o, fol. 539r: „Propositio 18. *Narrationes Ioannis non sunt historia, sed contemplatio mystica Evangelii: sermones eius sunt meditationes theologicae circa mysterium salutis.* – P. BRACCO primam propositionis partem admittit, altera vero quae incipit: *sermones eius*, ipsi damnabilis haud videtur quia meditationes sunt: poterit tamen damnari si addatur *sero excogitatae*: seu: *sermones eius sunt meditationes theologicae circa mysterium salutis sero cogitatae.* – P. LEPIDI propositionem ita concinnandam proponit: *Narrationes Ioannis non sunt Historia, sed tantum contemplatio mystica Evangelii: sermones eius sunt tantum meditationes circa mysterium salutis, historica veritate destitutae.* – In hoc P. Lepidi voto omnes.“

⁹⁶ Vgl. DH 3416: „*Narrationes Ioannis non sunt proprie historia, sed mystica Evangelii contemplatio; sermones in eius Evangelio contenti sunt meditationes theologicae circa mysterium salutis, historica veritate destitutae.*“

⁹⁷ Seit 1905 Primus Socius des Commissarius S.O., 1919 selbst Commissarius; Datenbank, „Römische Inquisition“ (Anm. 26).

⁹⁸ Seit 1900 Konsultor des S.O., 1903 Titularpatriarch von Konstantinopel; Datenbank, „Römische Inquisition“ (Anm. 26).

ten hier die mittlere Lösung und bewiesen historisches Verständnis, indem sie der Lösung Lottinis folgten und neutral von göttlicher Anordnung und „bloß politischen Umständen“ sprachen. Steinhubers Endredaktion brachte dann noch die Nuance an, daß die römische Kirche durch Anordnung der göttlichen Vorsehung zum Haupt der Kirchen geworden sei.⁹⁹

Eine angeregte Diskussion unter den Konsultoren entspann sich um die zu verurteilende Proposition, den Aposteln sei es beim letzten Abendmahl nicht in den Sinn gekommen, daß Christus unter den Gestalten Brot und Wein bleibend gegenwärtig sei und daß sie selbst zugleich als Priester des Neuen Bundes eingesetzt worden seien. Der Benediktiner Leone Bracco (1847–1918)¹⁰⁰ wandte ein, es gehe bei Loisy nicht um die dauerhafte Realpräsenz, sondern um die Einsetzung der Eucharistie als dauerhaft zu feierndes Sakrament. Mehrere andere Konsultoren wollten dagegen gerade den Charakter der Permanenz bestärkt sehen, während Lepidi und der Augustiner Vicente Fernandez y Villa (1850–1917)¹⁰¹ die Proposition ganz streichen wollten.¹⁰² Den Kardinälen wurde die Proposition

⁹⁹ ACDF S. O. St. St. S 5-o, fol. 550^{r-v} (Elenchus unicus, Prop. 77): „*Ecclesia Romana non ex voluntate Christi, sed ex politicis conditionibus caput omnium ecclesiarum effecta est.* – P. LOTTINI ait: quae in propositione habentur, adnexa sunt questioni: utrum de iure divino sit Ecclesiam Romanam esse Ecclesiarum caput: et propositio uti exhibetur ambigua illi videtur, proindeque hanc formulam proponit: *Ecclesia Romana neque ex divina potestate neque ex potestate divinitus constituta sed ex meris politicis conditionibus caput omnium Ecclesiarum effecta est.* – P. BRACCO verbis „ex voluntate Christi“ sufficiens verba censet: ex divina ordinatione, quae nedum specialem erga Ecclesiam, sed etiam generalem ordinem divinae providentiae complectuntur. P. STAGNI in voto P. Bracco. P. VAN ROSSUM ita reformat propositionem: *Successores S. Petri non ex voluntate Christi, sed ex politicis conditionibus urbis Romae primatum in Ecclesia obtinuerunt:* quae formula placuit Lugari. – P. LEPIDI atque R.P.D. CEPETELLI delendam censent propositionem, quae ambigua illis videtur: etenim certo politicae conditiones influxum in re habuisse negari non potest. Si Magisterium Ecclesiae in propositione intelligitur, damnanda est propositio; sed si cathedra, non ita.“ Vgl. Lamentabili, Prop. 56; DH 3456: „*Ecclesia Romana non ex divinae providentiae ordinatione, sed ex mere politicis conditionibus caput omnium ecclesiarum effecta est.*“

¹⁰⁰ Seit 1901 Konsultor des S.O.; Datenbank, „Römische Inquisition“ (Anm. 26).

¹⁰¹ Seit 1897 Konsultor des S.O.; Datenbank, „Römische Inquisition“ (Anm. 26).

¹⁰² ACDF S. O. St. St. S 5-o, fol. 546^v–547^r: Propositio 63. *Apostolis in ultima coena in mentem non venit idea permanentiae Christi sub speciebus, nec intellexerunt se esse constitutos novi foederis sacerdotes.* – P. BRACCO reformandam censet propositionem atque dicendum: *Apostolis in ultima coena persuasum non erat Sacramentum Eucharistiae, quod instituebatur perpetuo celebrandum neque ipsi intellexerunt etc.* – Ratio est quia verba Loisy non ad ideam permanentiae sub speciebus, sed ad sacramenti in Ecclesia celebrationem referuntur. – P. VAN ROSSUM addendum putat: idea *praesentiae* et permanentiae. – Huic accesserunt P. Wernz et Lugari. – P. FLEMING concinnandam propositionem putat, ut sequitur: *Apostoli in ultima coena nullatenus sciverunt corpus et sanguinem Christi sub speciebus contineri nec intellexerunt etc.* – P. FERRINI ita: *Certum est ideam Sacramenti perpetui neque in mentem Apostolorum venisse in ultima coena, neque ipsos intellexisse se esse constitutos Sacerdotes novi foederis.* Huic accessit r. p. d. Ceppetelli. – P. Fernandez et P. Lepidi delendam censuerunt propositionem.“

in der ursprünglichen Fassung vorgelegt und sie entschieden sich für die gänzliche Streichung¹⁰³, vielleicht weil der Satz doch ein zu enges Verständnis der Einsetzung des Altarsakramentes insinuierte.

Satz 86 des „Elenchus“ sah vor zu verurteilen, daß das Urchristentum kein dogmatisches Glaubensbekenntnis gehabt habe, unter dem man eine Abfolge von zu glaubenden Artikeln im Sinne einer systematischen Doktrin und einer verbindlichen Glaubensregel verstehen würde. Eine starke Minderheit der Konsultoren, nämlich der Jesuit Franz Xaver Wernz (1842–1916)¹⁰⁴, Ceppetelli, Fernandez y Villa und die Dominikaner Lepidi, Lottini und Domenico Pasqualigo (1850–1919)¹⁰⁵, wandte sich gegen den Satz, weil er zu Zweideutigkeiten Anlaß gebe. Offensichtlich war man sich der historischen Entfaltung des Credo bewußt. Die Mehrheit, unter ihr der Assessor Lugari, wollte die Proposition aber beibehalten und nur die doktrinäre Bestimmung der Artikel abmildern.¹⁰⁶ So wurde die Proposition den Kardinälen vorgelegt. Diese entschieden sich wiederum für die ersatzlose Streichung.¹⁰⁷

Blicken wir noch kurz auf die Arbeit der Inquisitions-Kardinäle selbst. Zu ihnen gehörten ja führende Antimodernisten wie Vives y Tuto und Merry del Val genauso wie etwas gemäßigtere Geister wie Francesco Segna (1836–1911)¹⁰⁸ und Steinhuber. Auffällig ist, daß sie sich öfters

¹⁰³ ACDF S. O. St. St. S5-o, fol. 628v.

¹⁰⁴ Seit 1896 Konsultor des S.O., 1904 Rektor des Collegio Romano, 1906 Generaloberer des Ordens; Datenbank, „Römische Inquisition“ (Anm. 26). Über ihn Richard Puza, Franz Xaver Wernz – Lehrer, Kanonist und Jesuitengeneral aus Rottweil. Ein deutscher Kirchenrechtler in Rom, in: ThQ 174 (1994), 22–33; Stephan Haering, [Art.] Wernz, in: BBKL 13 (1998), 879–881.

¹⁰⁵ Seit 1899 Konsultor, 1905 Vice-Commissarius des S.O.; Datenbank, „Römische Inquisition“ (Anm. 26).

¹⁰⁶ ACDF S.O. St. St. S5-o, fol. 552v: „Propositio 86. *Christianismus primitivus non habuit symbolum dogmaticum, si hoc nomine intelligitur, series articulorum credendorum, qui essent forma doctrinae et norma directiva fidei.* – P. STAGNI haud placet vox illa *Symbolum*, quia revera primitiva Ecclesia habuit quidem seriem veritatum credendarum, sed quod, modo *symbolum* dicitur, habuisse dici non potest. – P. WERNZ delendam censet propositionem utpote quae ambiguitatis locum praebere: huic accesserunt P. Fernandez, P. Pasqualigo, P. Lepidi, r.p.d. Ceppetelli, P. Lottini. – P. AVELLA ita reformandam censet propositionem: *Christiana religio primitiva non habuit seriem articulorum credendorum, qui essent norma fidei.* Accessit huic Lugari – r.p.d. Steyaert, De Montel. – Ceteri uti proposita est sed cum hac moderatione: loco ‚qui essent forma doctrinae et norma directiva fidei‘ dicatur simpliciter ‚qui essent norma fidei‘.“

¹⁰⁷ ACDF S.O. St. St. S5-o, fol. 634v.

¹⁰⁸ Über ihn und seine Schwierigkeiten unter Leo XIII. (Hylemorphismus-Streit) siehe Weber, Quellen (Anm. 23), 494–511. (Charakterisierung als wissenschaftsfreundliche Gelehrtennatur); Bedeschi, Curia (Anm. 5), 52 rechnet ihn hingegen zur zelantischen Kardinalsgruppe unter Pius X. Segna wurde 1893 Assessor des S.O., 1894 Kardinal, 1894 Mitglied des Index, 1902 Mitglied des S.O., 1908 Präfekt des Index; Datenbank, „Römische Inquisition“ (Anm. 26).

zum Mittel der gänzlichen Streichung entschlossen, auch wenn dies von der Konsultorendiskussion nicht unbedingt vorgegeben war. So entfiel etwa ganz der zu verurteilende Satz 29, daß die Wahrnehmung der Glaubenswahrheiten eine Leistung der menschlichen Intelligenz sei.¹⁰⁹ Lepidi hatte hier zwar grundsätzliche Bedenken geäußert, wollte sich aber mit der Einfügung eines „tantum“, also der Präzisierung „nur eine Leistung des Verstandes“ begnügen.¹¹⁰ Ähnlich ging es bei Satz 49 des „Elenchus“, die Auferstehung und die Himmelfahrt Christi seien keine historischen Wahrheiten, sondern Symbole seines ewig bei den Menschen lebendigen Andenkens. Hier wollte Lepidi als einziger wieder ein „solum“ eingefügt sehen, so daß der bloß symbolische Charakter zur Sinnspitze der Verurteilung würde.¹¹¹ Die Kardinäle strichen die Proposition ganz, was sie umso leichter tun konnten, als die vorausgehenden zwei Propositionen schon hinreichend den nicht nur übernatürlichen Charakter der Auferstehung betont hatten.¹¹²

Die Endredaktion des Dokumentes lag wie gesagt in der Hand des greisen Kardinals Steinhuber, der wenig später verstarb. Steinhuber war ein gewiegter Neuscholastiker und nicht unbedingt für theologische Liberalität bekannt. Er drückte „Lamentabili“ dennoch einen spezifischen Stempel auf. Seine Einleitung evozierte die Bedrohung des Glaubens durch nicht wenige Exegeten, die die von der Kirche gesetzten Grenzen überschritten und zumal dem schädlichen Gedanken des Dogmenfortschritts huldigten.¹¹³ Interessanterweise vermied Steinhuber aber den häresiologischen Begriff des Modernismus¹¹⁴, der im *Osservatore Romano* schon 1903 bei der Indizierung Loisy's gebraucht worden war¹¹⁵ und wenig später in der Enzyklika „Pascendi“ zum Systembegriff erweitert werden sollte. In seiner konkreten Redaktionsarbeit zeigte er übrigens durchaus historisches Bewußtsein. Souverän strich er zwei dogmenschichtliche Aussagen der „Propositiones damnandae“: Sie betrafen die

¹⁰⁹ ACDF S.O. St. St. S 5-o, fol. 620^v.

¹¹⁰ ACDF S.O. St. St. S 5-o, fol. 540^v.

¹¹¹ ACDF S.O. St. St. S 5-o, fol. 543^v.

¹¹² ACDF S.O. St. St. S 5-o, fol. 624^v–625^v.

¹¹³ ACDF S.O. St. St. S 5-o, fol. 30 (handschriftlicher Entwurf der Einleitung von Steinhuber). Vgl. *Enchiridion Biblicum* (Anm. 16), 83: „Dolendum autem vehementer inveniri etiam inter catholicos non ita paucos scriptores, qui, praetergressi fines a Patribus ac ab ipsa Sancta Ecclesia statutos, altioris intelligentiae specie et historicae considerationis nomine, eum dogmatum progressum quaerunt, qui, reipsa, eorum corruptela est.“

¹¹⁴ Die Überschrift „Decretum quo sub 65 propositionibus reprobandur ac proscribuntur praecipui errores reformismi seu modernismi“ in: ASS40 (1907), 470, ist sekundär und wohl im Lichte „Pascendis“ formuliert.

¹¹⁵ Vgl. zur Begriffsgeschichte Daniele Menozzi, *Antimodernismo, secolarizzazione e cristianità*, in: *Il modernismo* (Anm. 13), 53–82, hier 67.

Feststellung, daß man in der Trinitätstheologie lange zwischen Modalismus und Subordinatianismus geschwankt habe (Prop. 65), genau wie in der Christologie der Mittelweg zwischen Nestorianismus und Monophysitismus nicht leicht gefunden worden sei (Prop. 66).¹¹⁶ Für die Zeit der Alten Kirche wich Steinhuber – wohl vor dem Hintergrund seines historischen Wissens – also zumindest in concreto der Verurteilung der Dogmenentwicklung aus, die er zuvor so strikt abgelehnt hatte.

Die Exkommunikation 1908

Nach dem Erscheinen von „Lamentabili“ übte vor allem Merry del Val Druck auf das Sanctum Officium aus, nun auch zu einer schnellen Exkommunikation Loisy zu gelangen. Er sandte an die Kongregation bereits am 18. Juli 1907 einen Brief Loisy an Mgr Henri Bougouin (1845–1915), den Bischof von Périgueux,¹¹⁷ dem weiteres belastendes Material folgte. Mit der Prüfung wurde wiederum das Trio Pie de Langoigne, Palmieri und van Rossum betraut. Pie war zwar der Ansicht, daß Loisy die Exkommunikation zehnfach verdient habe, trat dann aber doch mit Palmieri dem Votum van Rossums vom 29. November 1907 bei, daß die Briefe Loisy keine ausreichende Grundlage böten, sondern daß von Loisy noch einmal ausdrücklich die Unterwerfung unter „Lamentabili“, „Pascendi“ und „Praestantia“¹¹⁸ verlangt werden solle.¹¹⁹ Pius X. billigte dieses Votum am 5. Dezember 1907 in einer Sitzung der Inquisition, an der er ausnahmsweise persönlich teilnahm.¹²⁰ Der Rest ist bekannt.¹²¹ Loisy unterwarf sich nicht, ihn traf die persönliche Exkommunikation, Katholiken wurde der Verkehr mit ihm, dem vitandus, verboten. Die Inquisitionskardinäle waren aber selbstbewußt genug, aus dem Entwurf des Exkommunikationsdekrets vom 7. März 1908 folgenden Passus zu streichen: „Ne igitur ex legitimae Auctoritatis silentio scandalum fideles ultra patiantur.“ (Damit folglich die Gläubigen nicht weiterhin durch das

¹¹⁶ Propositiones damnandae iuxta votum Eminentissimi Steinhuber (Druckvorlage mit handschriftlichen Korrekturen); ACDF S.O. St. St. S5-p, fol. 283–290.

¹¹⁷ Merry del Val an den Assessor S.O. Prot. N. 24825, 18. Juli 1907; ACDF S.O. St. St. S5-o. fol. 49: „Qui unita si rimette a Monsignor Assessore del S. Officio una lettera dell'Abate Loisy al Vescovo di Périgueux: essa è meritevole di attenzione, specialmente per la frase con cui il Loisy dice che nessuno gli ha finora significato che è separato dalla Chiesa.“ – Loisy veröffentlichte den Brief vom 5. Juli 1907 später in seinen „Quelques lettres“ (1908); Poulat, Loisy (Anm. 42), 143.

¹¹⁸ Motu proprio „Praestantia Scripturae Sacrae“, vom 18. November 1907; Enchiridion Biblicum (Anm. 16), 95–98.

¹¹⁹ ACDF S.O. St. St. S5-o. fol. 85–88.

¹²⁰ ACDF S.O. St. St. S5-o. fol. 89v.

¹²¹ Vgl. z. B. Poulat, Loisy (Anm. 42), 141–155.

Schweigen der legitimen Obrigkeit Skandal erleiden).¹²² Offensichtlich meinten die Kardinäle, genau so lange zu Loisy geschwiegen zu haben, wie es nötig gewesen war.

„Lamentabili“ und seine Interpretation

Welche Rahmendaten für eine heutige theologische Einordnung des Dekrets „Lamentabili“ mag die Kirchenhistorie also liefern? Die Genese des Dekrets zeigt deutlich, daß es ursprünglich initiiert wurde, um die katholische Kirche vor einer vermeintlichen rationalistischen Gesamtbedrohung zu schützen. Letztlich blieb das Interesse aber merkwürdig auf Frankreich beschränkt. Loisy und seine angebliche „Schule“ der Exegese sind im Blick, der Dogmenhermeneutik Le Roys wird nur eine Proposition gewidmet, der Name des zweiten großen „Modernisten“ George Tyrrell taucht im ganzen Verfahren nicht ein einziges Mal auf. Loisy ist der alleinige Mittler anderen modernistischen Gedankengutes, insofern es in „Lamentabili“ vorkommt.¹²³ Das Ziel des Dekrets war es vor allem, Loisy zu stoppen und eine bestimmte Diskussion in Frankreich zu unterbinden. Über den theologischen Sicherheitsgrad der Lehren, mit denen dies bewerkstelligt wurde, war man sich selbst im Sanctum Officium nicht ganz im klaren. Der Verzicht auf die Qualifikation der Propositionen, die Opposition Lepidis und anderer, die Verzögerung des Gesamtprojekts belegen dies. Die Art der Abmilderung des „Syllabus“ legt vielmehr nahe, daß man sich nicht auf eine konsequente Lösung für das Problem von Dogma und Geschichte einigen konnte. „Lamentabili“ blieb natürlich weit davon entfernt, ein liberales Dokument zu sein. Doch trägt seine Genese in gewisser Weise die Geschichte seiner späteren Überwindung schon in sich. „Lamentabili“ entpuppt sich auch nach den internen Diskussionen als eine „Notmaßnahme“, die später zurecht nicht in jeder Hinsicht als letztes Wort des Lehramtes betrachtet wurde.

Das Profil von „Lamentabili“ wird noch deutlicher, wenn man einen Seitenblick auf die Enzyklika „Pascendi“¹²⁴ vom September 1907 wirft. Die Antimodernisten um Pius X., hier vor allem Merry del Val und Vives y Tutó (und Pie de Langogne mit ihm), hatten nach den Erfahrungen mit „Lamentabili“ wohl erkennen müssen, daß die Verfahrensordnung von Index und Inquisition und das theologische Langzeitgedächtnis dieser In-

¹²² ACDF S.O. St. St. S5-o, fol. 111.

¹²³ Zu den zeitgenössischen Bemühungen um Zuordnung der Propositionen von „Lamentabili“ (darunter Loisy, *Simplex réflexions* [wie Anm. 2]), die natürlich auch die Hauptzielrichtung auf Loisy erkannten, vgl. zusammenfassend Guasco, Loisy (Anm. 32), 102 Anm. 17.

¹²⁴ Zum Forschungsstand vgl. Herman H. Schwedt, [Art.] *Pascendi*, in: *LThK*³ 7 (1998), 1406f.

stitutionen aufs Ganze gesehen die Verurteilung einer neuen Gesamthäresie, des „Modernismus“ behindern würde. Von der Vorbereitung „Pascendis“ finden sich denn auch keinerlei Spuren im Sanctum Officium. Es liegt deshalb nahe, in „Pascendi“ das umfassend antimodernistische Projekt zu erkennen, das sich im Sanctum Officium nicht verwirklichen ließ.¹²⁵

Dafür sprechen auch die Überschneidungen bei der praktischen Ausführung von „Lamentabili“ und „Pascendi“. Am 10. Juli 1907 beschlossen die Kardinäle des Sanctum Officium, ein „praktisches Rundschreiben“ zur Ausführung von „Lamentabili“ an die Ordinarien und Ordensoberen zu versenden. Den Vorschlag dazu hatte kein anderer als Pie de Langogne gemacht.¹²⁶ Mit der Ausführung wurde wiederum das „Loisy-Team“ Pie, Palmieri, van Rossum beauftragt. Der tatsächliche Entwurf wurde dann aber nur von den beiden letzteren erstellt und wiederum von Steinhuber redigiert. Das Rundschreiben legte den Bischöfen vor allem die Aufsicht über die Seminarien ans Herz. Verdächtigen Seminaristen sollte mit Weiheaufschub oder -verweigerung entgegengetreten werden.¹²⁷ Das Schreiben wurde schließlich am 28. August 1907 beschlossen und von Pius X. mit Handschreiben vom 30. August 1907 bestätigt.¹²⁸ Nur neun Tage später erließ der Papst die Enzyklika „Pascendi“ mit ihren weit umfassenderen praktischen Bestimmungen, über deren Ausführung die Bischöfe nach Ablauf eines Jahres berichten sollten. Diese Berichte zu „Pascendi“ aus dem Jahr 1908 wurden dann vom Staatssekretariat (also von Merry del Val) an das Sanctum Officium weitergeleitet. Wenigstens in der internen Aktenführung erhielt die Inquisition aber die Fiktion aufrecht, daß es sich bei diesen Berichten um die Antworten auf das Rundschreiben zu „Lamentabili“ handelte.¹²⁹ In Wirklichkeit war das Dekret durch „Pascendi“ bewußt sowohl theoretisch als auch praktisch überboten worden.¹³⁰

¹²⁵ Bemerkenswerterweise finden sich in „Pascendi“ keinerlei Verweise auf „Lamentabili“, wohl aber solche auf den Syllabus Pius' IX.

¹²⁶ ACDF S. O. St. St. Q 4-cc, fol. 8 (handschriftlicher Vermerk Lugaris): „nella Congregazione di feria IV. 10 luglio 1907 le EE DD decretaverunt: dopo la pubblicazione delle proposizioni condannate si spedisca una circolare pratica (che preparano fin da ora dai soliti tre Consultori) a tutti i Vescovi e capi d'Ordine nel senso proposto del Revd. Consultore (P. Pio). Il P. Palmieri ed il P. van Rossum hanno preparato questa circolare, ed ecco lo schema da loro proposto [...]“.

¹²⁷ Ebd. fol. 10 (Entwurf in Reinschrift).

¹²⁸ Ebd. fol. 16; vgl. ASS 40 (1907), 727f.

¹²⁹ „Circolare del Sant'Uffizio 28. Ag. 1907 agli Ordinari e Superiori di Ordini Religiose, e Risposte dei medesimi – sul modo di conseguire efficacemente il fine del Decreto „Lamentabili sane exitu“ del 3. luglio 1907, col quale si proscrivono le principali aberrazioni modernistiche“ (Vermerk auf dem Aktendeckel); ACDF S. O. St. St. Q 4-cc.

¹³⁰ Dies wird mit bemerkenswerter Offenheit auch in der ersten redaktionellen Fußnote zu „Pascendi“ in den Acta Sanctae Sedis ausgeführt, die seit 1904 authentischen und offiziellen Charakter hatten; ASS 40 (1907), 593: „Decretum S. Officii diei 3. Iulii 1907,

Abstract

In July 1907 the Holy Office issued the decree „Lamentabili“, which has been regarded as the first important formulation of the antimodernism prevalent under Pope Pius X. This essay offers the first reconstruction of the internal history of „Lamentabili“ as a document, based on the archival material in the Roman Congregation for the Doctrine of the Faith. The history behind Lamentabili goes back to the censuring of Loisy's main works in 1903. The long and difficult process of drafting and discussing the propositions of „Lamentabili“ reveals divergent opinions about Loisy and the entire „modernist“ problem within the Holy Office. Lamentabili bears traces of attenuation and compromise, and it seems probable that the necessity of drafting the papal Encyclica „Pascendi“ against the errors of the „Modernists“ (issued in September 1907) sprang from the dissatisfaction of leading antimodernists with the formalized and tedious process of conducting discussions within the Roman Inquisition.

quo damnati sunt praecipui modernistarum errores, mirifice illustratur ac *perficitur* [meine Hervorhebung] per hodiernum providentissimum ac momentosum Summi Pontificis documentum. Modo namque Pius PP. X vi supremi officii divinitus sibi collati, universum modernismi systema, quod omnium haeresum collectionem merito definit, uno sub adpectu dilucide exponit in iis quae ad philosophiam, fidem, theologiam, historiam, criticam, apologeticam et reformationem pertinent; dein errorum nexum causasque intimius scrutatur et indicat, atque demum remedia praescribit ad tam perniciosum malum avertendum apta. Faxit Deus ut iuvenes praesertim ecclesiastici, qui e peregrinis modernistarum doctrinis incaute decepti sunt, tandem aliquando vocem Christi Vicarii clamantem audiant, et erroneas abiicientes doctrinas ad bonam frugem revertantur! Interea omnium nostrum erit debitas gratias reddere Deo qui talem ac tantum nobis dedit Pontificem, qui fidelem populum ac clerum de errore inter omnes perniciosissimo summa vigilantia ac fortitudine admonuit ab eoque liberavit (N.R.).“ – Letzte Klarheit über diese Zusammenhänge können freilich erst die Akten zu „Pascendi“ vermitteln, die vorerst noch nicht entdeckt sind.